

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inserentenpreis pro dreispaltige Pettzeile 30 Pfg., für Mitgliederhalften 20 Pfg.

Das Ziel der Reise.

Jetzt befinden wir uns in der Zeit, wo wieder mindestens 15 000 bisherige Bäckerlehrlinge und mehrere Hundert Konditorlehrlinge in Deutschland zum Gehülften gesprochen worden sind, und wenn die Sonne ein bißchen durchs Fenster scheint und an den Bäumen die Knospen ausschlagen, da sehnt sich wohl die Mehrzahl dieser jungen Kollegen von der Stätte hinweg, wo sie drei Jahre lang bei mangelhafter Kost und oft gesundheitschädlich langer Arbeitszeit für nichts und wieder nichts von profitgierigen Arbeitgebern sich ausbeuten lassen mußten. Bei den meisten ist es sogar nicht einmal in ihr eigenes Belieben gestellt, ob sie bei ihrem Lehrmeister noch weiter als Gehülfe bleiben oder den Wanderstab ergreifen wollen. Denn die Mehrzahl jener Lehrlingszüchter hat schon recht frühzeitig Umschau gehalten, an Stelle des auslernenden Lehrlings recht bald wieder eine ebenso billige und willige Arbeitskraft für drei Jahre zu erhalten, den man nicht nur in der Bäckerei und Konditorei zu allen möglichen Berufsarbeiten und Handlangerdiensten, sondern auch in der Küche als Dienstmädchen sowie als Laufburschen und Hausknecht benutzen kann. So sehen denn die meisten dieser jungen Gehülften ihre Plätze mit neuen Lehrlingen besetzt und, mögen sie wollen oder nicht, sie müssen hinaus, weil für sie kein Platz mehr bei ihrem bisherigen Lehrmeister vorhanden ist, wo sie nun gegen Lohn als Gehülfe arbeiten könnten. Die erste Frage, welche unsere jungen Kollegen in dieser Situation beschäftigt, ist wohl die: Welche Stadt soll das Reiseziel sein? Von Gehülften, die in ihrer Lehrzeit neben ihnen arbeiteten, haben sie schon gehört, oder auch in dem Verbandsorgan des Verbandes der Bäcker und Konditoren, welches sie zufällig zu lesen bekommen haben, gelesen, daß es in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gehülften im Verufe nicht mehr überall so schlecht bestellt ist, wie in dem Kleinstädtchen, in welcher sie ihre Lehre absolvierten! Und wenn solcher junge Mann, der bis jetzt in seiner Lehrstadt nur gesehen und gehört hat, daß dort die Gehülften mit wöchentlich höchstens M 5 bis M 7 Lohn abgepeißt wurden, davon sieht oder hört, wie durch unsere Lohnbewegungen in den Großstädten die ganzen Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert und umgestaltet worden sind, daß dort Kost und Logis beim Meister besichtigt worden ist und Mindestwöchenslöhne von M 21 bis 30 festgesetzt worden sind, so ist das Reiz genug für ihn; sein Entschluß ist bald gefaßt, und nach der nächsten Großstadt, von der er gehört hat, daß dort die Verhältnisse wesentlich bessere sind, wird der Weg eingeschlagen.

Die Mehrzahl dieser jungen Kollegen ahnen gar nicht, daß sie damit sich nicht nur selbst schaden, sondern auch gleichzeitig unsere ganze Bewegung schwer schädigen können, wenn sie in großen Massen nach den beliebtesten und gesuchtesten Reisezielen Frankfurt a. M., München, Berlin oder Hamburg ihren Weg nehmen.

Dort an ihrem Reiseziel angekommen, wartet ihrer schon die erste Enttäuschung. Sie haben stolz ihr „Germania“buch in der Hand und von ihren Lehrmeistern und Innungsgewaltigen ist ihnen bis zum Ueberdruß vorgegaukelt worden, daß sie mit diesem „Germania“buche überall die besten Stellen bekommen würden. Aber nun sehen sie, daß solcher Kollegen mit „Germania“büchern, die alle auf Stellung warten und wie sie arbeitslos sind, zu viele sind, als daß es möglich wäre, gerade sie zu bevorzugen; sie müssen sich auf eine Arbeitslosigkeit von mehreren Wochen einrichten. Nun stürzen sie sich in den Taumel der Großstadt hinein und auf den bekannten Innungsherbergen finden sie auch nur allzu hülfsbereite „Kollegen“, welche ihnen die „Schön-

heiten“ der Großstadt zeigen wollen. Es sind das die Pennbrüder, gewerbs- und gewohnheitsmäßige Spieler und Zuhälter der für Geld feilen Dirnen, aus deren Reihen sich die Nachläufer des gelben Bundes rekrutieren, oder, was gleichbedeutend ist, der gewohnheitsmäßigen Streikbrecher, die sich jetzt in der „Liebevollsten“ Weise an die jungen unerfahrenen Kollegen heranmachen und sie in einigen Tagen in leichtsinniger Gesellschaft oder bei verbotenem und falschem Spiel um das Wenige bringen, was sie besaßen, was aber bei äußerster Sparsamkeit noch für einige Tage gereicht hätte, um auf Arbeit zu warten. Einige Tage dann mit diesen gemeinen Vampyren zusammen in Saus und Braus gelebt, müssen sie einsehen, daß ihre geringe Barschaft leider zu früh alle wurde und werden nun von den falschen Freunden von sich gestoßen. Sie haben ja nichts mehr und deshalb strafen sie diese mit Verachtung. Der Innungs-herbergsvater tut das gleiche; denn was ist ihm an Gästen gelegen, die nichts besitzen und nichts verzehren können. Er muß ja vom Profit leben!

Nun geht das Kohldampfsschieben bei den jungen Leuten los, aber nur einige Tage, vielleicht bis sie ihre geringen Habseligkeiten, Uhr und dergleichen, veräußert und den geringen Erlös daraus auch noch verbraucht haben, und sie sehen sich dann gezwungen, ohne Arbeit erhalten zu können, diese Stadt wieder zu verlassen. Jetzt kehrt ihnen aber auch das Fahrgeld, und so geht es auf Schusters Rappen weiter, aller Mittel entblößt!

Gerechterweise wollen wir auch zugeben, daß dieses Bild des Sammers nicht überall zutrifft, daß beispielsweise in Hamburg und Altona die Arbeitsvermittler der Innung und die Herbergsväter ohne weiteres so anständig sind und den jungen Leuten gleich bei ihrem Zuzug klar machen, daß sie besser täten, wieder abzureisen, wenn ihre Mittel nicht ausreichen, um mindestens einige Wochen auf passende Arbeit warten zu können. Aber dieses wollen leider so manche junge Kollegen nicht verstehen, sie schlagen den gut gemeinten Rat in den Wind und drücken sich nun in anderen Pennen der Großstadt herum!

Wie enttäuscht mag so mancher junge Kollege, der voller Hoffnungen an seinem lange ersehnten Reiseziel anlangte, wieder, ganz entblößt aller Existenzmittel, von dannen ziehen!

Geradezu ein Verbrechen an den armen Arbeitslosen ist es aber, wenn, wie es in Frankfurt a. M. jahrelang von der Innung geschehen, durch alle möglichen Annoncen in den Zeitungen in dem rückständigen Landgebiet und in den Kleinstädten die jungen Kollegen mit allerlei Versprechungen nach dieser Stadt gelockt wurden, wo sie es dann eben so antraten, wie es hier im allgemeinen von den Großstädten geschildert wurde. Mancher dieser jungen enttäuschten Kollegen ist dann auf seiner Wanderschaft aller Mittel bar und auf das Fechten und Betteln angewiesen, um nicht zu verhungern, bald der Polizei oder Gensdarmarie in die Hände gefallen, und wenn auch dieses, sein „erstes“ Verbrechen wider die Sitten- und Moralbegriffe der herrschenden Gesellschaft nur mit einigen Tagen Haft bestraft wurde, so haftet doch immer dieser Makel an ihm. Und was noch schlimmer ist: er kommt eben so arm aus dem Kitchchen heraus wie er hinein gekommen ist; um nicht zu verhungern, muß er wieder betteln!

Diesen traurigen Gang, den alljährlich so viele junge Kollegen gehen, sollten sich alle zu Herzen nehmen, und in erster Linie sollten unsere Verbandsmitglieder auf die Lehrlinge und jungen Kollegen einwirken und sie vor dem

für so viele unheilvollen Zug nach den mit Arbeitslosen überfüllten Großstädten abhalten. Damit würden sie ein gutes Werk tun im Dienste dieser jungen Kollegen!

Noch gibt es Kleinstädte und Gegenden im Lande, wo fast stets kein Ueberfluß an arbeitslustigen Kollegen ist, vor allem Elsaß und Lothringen, das Saarrevier, Rheinland, Westfalen, Thüringen und die Harzgegend, sowie auch Mecklenburg. Dorthin sollen die jungen Kollegen ihren Weg nehmen, wo sie schneller Arbeit erhalten; dort sollen sie tüchtig mit an dem Ausbau der Organisation arbeiten, und wenn sie das tun, werden sie bald einsehen, daß auch dort es möglich ist, die Arbeits- und Lohnbedingungen besser zu gestalten. Aber das kann nicht geschehen, wenn die jungen Kollegen und vor allen Dingen unsere Mitglieder diese Gegenden meiden, sondern wenn sie sich gerade in diese Gegenden wenden, um dort tüchtig an der Aufklärung der Kollegen zu arbeiten, dann wird auch dort die Organisation stark, und bald müssen die traurigen Verhältnisse besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz machen!

Wie und warum sich die Kölner Innung entrüstet.

Daß die Leitung einer Innung und die Betätigung in einer solchen eine nervenerregende Beschäftigung sei, wird namentlich von solchen Leuten bestritten, die den Arbeitseifer eines Innungsregenten nach seiner Tailleweite taxieren. Wie unrecht diese Meinung ist, lehrt mit voller Deutlichkeit die Kölner Bäckereinnung. Schon längst will in der Heimat der Feinzelmannchen die Handwerksrettermühle nicht mehr recht klappern, deswegen auch die Aufregung jener Esel, die die Säcke dieser Mühle schleppen müssen. Zu dieser Aufregung — der Esel natürlich, die vom Müller gezähmt werden — gesellte sich nun in letzter Zeit auch noch die Notwendigkeit einer Entrüstung, die unbedingt zum Ausdruck gebracht werden mußte. Aufregung und Entrüstung aber verursachen eine gewisse Anspannung der Nerven, was selbst ein handwerkretterisches Wiedermannshertz zum rascheren Schlagen bringen kann und demgemäß auch einen rascheren Verbrauch der Nerven bedingt. Und sohaner Zustand herrscht augenblicklich in den Kreisen der Kölner Innung, dessen Ursache und Gergang nicht so leicht — der Schrecklichkeit wegen — geschildert werden kann. Wir müssen bei der Schilderung schon die Praxis des Chronisten befolgen und die ganze Begebenheit in Zeitabschnitte, in diesem Falle in zwei, einteilen. Im ersten Abschnitt — in einer Schusterinnung könnte man auch Absatz sagen — also bringt die „Rheinische Zeitung“ am 22. Januar d. J. nachstehenden Artikel, aus dem hervorgeht, um was es sich überhaupt handelt. Hier der Artikel:

„Aus dem Kölner Bäckergewerbe.
Der Vorstand der Kölner Bäder-Zwangsinnung hat infolge der betrachteten Brotpreisbewegung bei den Innungsmitgliedern erheblich an Respekt eingebüßt. In der letzten Zeit machten sich sogar Anzeichen einer Palastrevolution bemerkbar. Zwar gingen die Wäcker der Innung nach dem Reinfall vom 1. August sofort wieder unbedröffen an ihre traditionelle Beschäftigung: die Ausarbeitung von Protestresolutionen gegen Arbeiterschutz und Reinlichkeitsverordnungen. Herr Kampmann setzte erneut mit seiner Scharfmacheragitation ein; kurz: alles, was mit der sogenannten Handwerksrettung zusammenhängt, wurde sofort wieder in Angriff genommen. Aber nichts mehr wollte ziehen, was man von Vorstandseite unternahm. Und daß hierin bis heute noch keine Besserung eingetreten ist, lehrt mit voller Deutlichkeit der Verlauf der letzten Generalversammlung der Innung. Der Vorstand hatte eine wunder-schöne Wackstubenordnung ausgearbeitet, die auch die Gesellen an ihre Pflichten erinnern soll.“ Also, gegen die Gesellen sollte sich diese Wackstubenordnung richten. Trotzdem man sich früher in allen Fragen, die sich um das Wehe der Gesellen drehten, in den Innungsversammlungen einig war, wurde der Entwurf der Verordnung durch die Versammlung jurüdigewiesen.

Nebenbei bemerkt, ist eine solche Verordnung gänzlich überflüssig, weil schon in der Regierungsverordnung vom 1. Oktober des vorigen Jahres die Pflichten der Gesellen in gleicher Weise, wie jene der Meister, betont sind, und die gleiche Verordnung ohnedies in jeder Wackstube aushängen muß. Aber der Innungsvorstand hält anscheinend die Ge-

sellen nicht für fähig, den Regierungstext zu lesen, und er glaubt, es ihnen erst nochmal in Bäckermeisterdeutsch auszuinterpretieren zu müssen. Aber das ist gar nicht der Hauptgrund für eine spezielle Backstubenordnung der Innung; er liegt vielmehr ganz wo anders. Der Innungsvorstand hält nämlich einen gewissen Teil Bäckermeister nicht für fähig, für die Durchführung der fraglichen Regierungsverordnung Sorge zu tragen, und er will deshalb durch eine eigene Verordnung im Anschluß an die der Regierungsvorordnung auf die Gesellen abwälzen. Das ist der wahre Zweck einer Innungsbackstubenordnung, und es ist geradezu als erfreulich zu bezeichnen, daß sich die Innungsverammlung nicht ohne weiteres für eine solche entschied. Die Versammelten schätzten sich eben selber höher ein als sie der Vorstand einzuschätzen beliebte.

Den Voratz aber, doch noch eine Backstubenordnung zu erlassen, hat man noch nicht gänzlich aufgegeben, und es sollen jetzt auch die Gesellen bei deren Abfassung mitreden dürfen. Da die Gesellen sich schon längst über den Zweck einer derartigen Verordnung klar sind, stehen sie durchaus nicht an, Vorschläge zum Entwurf einer solchen zu machen. Die Gesellen möchten aber nicht haben, daß ihre Vorschläge vom Innungsvorstand nicht beachtet werden, da sie den ehrlichen Willen haben, zum Besten der Allgemeinheit und des Gewerbes mitzuwirken. Der Entwurf der Gesellen mag übrigens gleich hier bekannt gegeben werden. Er lautet:

a) Pflichten der Meister.

1. und einziger Paragraph: Jeder Meister, der keinen Schweinefleisch hat, hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sich in seinem Betriebe keine Säue aufhalten; das heißt: Schmutzfinfen von Gesellen müssen sofort entlassen werden.

b) Pflichten der Gesellen.

§ 1. Der Geselle hat darauf zu achten, daß die meisterlichen Katzen, Kinder und andere sich im Betriebe herumtreibende Geschöpfe ihre Notdurft nur dort verrichten, wo keine Rohmaterialien oder Arbeitsgeräte liegen.

§ 2. Schnupft, raucht oder kaut der Meister in der Backstube, dann hat der Geselle die Pflicht — vorausgesetzt, daß er selbst nicht das nämliche tut! — den Meister auf das Ungehörige und Unsaubere dieser Gepllogenheiten aufmerksam zu machen.

§ 3. Beim Waschen des Meisters oder der Meisterin hat der Geselle eine Waschschüssel mitzubringen und möglichst darauf zu sehen, daß die Betreffenden ihre Hände erst in diese, statt in den Bröckchenkorb tun.

§ 4. Der Geselle hat den Schmutz in der Backstube jeden Tag gleichmäßig zu verteilen, damit das Fußbodenniveau der Backstube baldigt die verordnungsmäßige Höhe erreicht.

Wie man sieht, halten die Gesellen bei ihren Vorschlägen sogar an dem bekannten Innungsprinzip fest, daß der Geselle immer mehr Pflichten haben soll als der Meister, und es kann schon aus diesem Grunde damit gerechnet werden, daß die Vorschläge bald Wirklichkeit werden. Ein guter Teil von Meistern wird aller Voraussicht nach schon deshalb für die Gesellenvorschläge sein, weil diese Meister sich glücklicherweise nicht zu fürchten haben, daß sie jemals mit diesem oder jenem Paragraphen in Konflikt kommen könnten.

Im übrigen mag hier mitgeteilt sein, daß der Bäcker- und Konditorenverband schon gleich nach Erlass der Regierungsverordnung seine Mitglieder aufgefordert hat, sich streng an die Vorschriften zu halten, und daß der Verband ohne Rücksicht gegen solche Mitglieder vorgehen wird, die sich hierin etwas zu schulden kommen lassen. Möge nur die Innung auch gegen ihre Mitglieder so vorgehen, wie es der Verband der Gesellen gegen die seinen tut. Aber davon hat man bisher noch nichts gehört. Die Innung hat also alle Ursache, in der Verdächtigung der Gesellen nicht zu voreilig zu sein.

Und nun kommt der zweite Akt der Tragödie. Zwischen diesem und dem ersten Akt liegt genau ein Vierteljahr, woraus man wenigstens so von ungefähr den Grad von seelischer Erregung taxieren kann, den die Beteiligten, oder besser gesagt, die im ersten Akt Betroffenen, durchzumachen hatten, bis sie ihrer Entrüstung Ausdruck verleihen konnten.

Auch den zweiten Akt lassen wir die „Rheinische Zeitung“, und zwar in Form eines Berichts über die Generalversammlung der Innung vom 14. April, schildern. Also:

„Die Bäcker-Zwangsinnung hielt, wie wir schon gestern kurz berichteten, am Dienstag, eine Generalversammlung im „Kristallpalast“ ab. Man besaßte sich in der Hauptsache mit der Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen Obermeister Mehren, die in letzter Zeit sehr lebhaft in Bäckermeisterkreisen diskutiert wurde. Zwei Richtungen präsentierten ihre Kandidaten. Die eine Richtung meinte, es wäre besser, wenn ein Meister a. D., also ein Rentner, Obermeister werden würde, da für einen noch im Geschäft tätigen Mann die Leitung einer 734 Mitglieder zählenden Innung doch zu schwer wäre, während die andere Partei einen noch im Geschäft tätigen Meister wünschte. Schließlich siegte doch der „Mann aus dem Volke“, Herr Jean Mergenich, mit 107 Stimmen gegen den Kandidaten Derigs, der nur 52 Stimmen erhielt.

Vor Tätigkeit der Obermeisterwahl wurde zunächst die Seele der Innungsmeister zum „Kochen“ gebracht, ob deshalb, damit die Herren bei der Wahl nicht einschlafen sollten, entzieht sich unserer Kenntnis. Herr Kampmann verlas zunächst einen Artikel aus der „Rheinischen Zeitung“ vom 22. Januar, überschrieben: „Aus dem Kölner Bäckergerwebe.“ Der Artikel enthielt bekanntlich eine Kritik einer Innungsverammlung, in der die Vorlage einer Backstubenordnung für die Gesellen behandelt wurde. Der Artikel wies nach, daß die Innungsvorlage weiter nichts war als eine Abschrift der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1907, daß sie also überflüssig sei, weil diese Verordnung ja ohnedies in den Backstuben aushängen müsse. Weiter waren die Gründe angeführt, die den Innungsherren Veranlassung boten zur Ausarbeitung einer eigenen Verordnung, und schließlich brachte der Artikel selber Vorschläge zu einer solchen. In humoristisch-satirischer Form wurde dort vorgeschlagen, daß die Bäckermeister, sofern sie auf Sauberkeit Wert legten, Schmutzfinfen von Gesellen entlassen, sich selber morgens vor Beginn der Arbeit die Hände waschen und des Rauchens und Briemens sich enthalten sollten. Darum die „Entrüstung“ über die „Rheinische Zeitung“. Ganze drei Monate brauchten die Herren, um Worte gegen den Artikel zu finden; ein volles Vierteljahr hat es ge-

dauert, ehe der Innungszopf über den Artikel ins Wackeln geriet. Schade, daß Herr Kampmann und seine Leute keinen Weg gefunden haben, die „Rheinische Zeitung“ zu verklagen. Aber sie haben Gründe dafür, einen Wahrheitsbeweis über den Artikel vor Gericht nicht einzufordern. Alles, was in dem Artikel stand, kann durch Duzende von Zeugen erhärtet werden.

Es sei hier übrigens noch ein Zwischenfall erwähnt, der sich in jener Versammlung zutrug, in der die Innungsvorlage zur Backstubenordnung beraten wurde. In der Polizeiverordnung ist u. a. auch das Rauchen verboten; die Innung ließ aber in ihrer für die Gesellen ausgearbeiteten Vorlage, die doch der polizeilichen Verordnung Nachdruck verleihen sollte, einfach den hierauf bezüglichen Passus weg. Als ein Mitglied unerwartet darauf aufmerksam machte, erklärte der Referent: Ja, meine Herren, uns ist bekannt, daß viele Meister während der Arbeit rauchen, und deshalb können wir es auch den Gesellen nicht verbieten.

Wie wir schon schrieben, ist die Kampmannsche Resolution nicht im Stande, gegen die Angaben unseres Artikels etwas Tatsächliches vorzubringen. Nicht eine einzige unserer Mitteilungen kann sie als falsch nachweisen. Darum hält die Resolution es „unter ihrer Würde, auf solche niedrige Gefinnungsausdrücke näher einzugehen“. Schimpfen ist allerdings bequemer als beweisen. Im Schlußsatz meint die Resolution, die „Rheinische Zeitung“ und ihr Gewährsmann sollten erst den Schmutz vor der „sozialdemokratischen Konsumvereinsbäckerei“ in Magdeburg gründlich kehren, „bevor sie über die Kölner Bäckermeister unwahre Tatsachen und Ausdrücke niedrigerer Art verbreiten.“

Daraus erwidern wir, daß zunächst die Konsumvereinsbäckerei gar nicht sozialdemokratisch ist. Dann gibt es vor der Tür der Genossenschaft in Magdeburg gar nichts mehr zu kehren, denn es ist vor Gericht festgestellt worden, daß in den letzten Jahren in der Bäckerei Mischstände nicht mehr vorhanden waren. Weiter muß festgestellt werden, daß die Mischstände, die in dem Prozeß nachgewiesen wurden, nur Einzelfälle waren, die sich auf eine ganze Reihe von Jahren verteilten. Die Veröffentlichungen über die Genossenschaftsbäckerei entsprangen auch gar nicht dem Keilheitsbedürfnis, sondern politischen Motiven. Hinter ihnen steckte der sogenannte Reichslügenverband, und das Motiv der Enthüllungen war Rache. Wie „sicher“ das Werkzeug des Reichsverbandes sich seiner Behauptungen war, geht daraus hervor, daß der Mann sich vor Gericht bereit erklärt hat, die Beleidigungen gegen die Bäckereileitung zurückzunehmen und die Kosten zu tragen. Aber auch, wenn die Sache anders läge, könnte uns das nicht veranlassen, wegen Vorgänge, die sich in Magdeburg zugetragen haben, Dinge unbesprochen zu lassen, die für die Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse in Köln von größter Bedeutung sind.

So, und darum also entrüstet sich die Kölner Innung, und wir sind die letzten, die ihr das nicht nachsichtigen. Allerdings sind wir der selbstredend unmaßgeblichen Meinung, daß es vernünftiger gewesen wäre, die Herren der Innung hätten jetzt wenigstens nach drei Monaten, wo gewöhnlich denkende Leute den Artikel schon längst vergessen hatten, hierzu geschwiegen. Aber das wollten anscheinend die Herren nicht, denn heute kann infolge ihrer „Zat“ wenigstens niemand mehr behaupten, daß ihre Denkschriften keine drei Monate Stand zu halten vermöchten, was aus der ganzen Geschichte auch hervorgeht. — Den rheinischen Kollegen aber sei gesagt, daß tatsächlich eine Innungshackstubenordnung für ganz Rheinland im Anzug ist und diese nunmehr der Zustimmung des Solinger Verbandstages bedarf. Darum: Alle Mann an Bord!

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lohnbewegung in Solingen. Nachdem am 28. März die Forderungen beschlossen und der Innungsleitung und einigen Nichtinnungsmeistern zugestellt worden waren, entstand dort gewaltige Aufregung. Allerdings war es unerhört, daß die Bäckermeister der Stahlwaremetropole gemeinsame Forderungen stellten. Am Montag, den 6. April, hatten die Innungsmeister Versammlung, und manch Bäckermeisterlein, das schon seit Jahr und Tag keine Versammlung mehr besucht hatte, eilte angezogen der Sachlage dem Lokale zu. Der dort verzapften Weisheit letzter Schluss war: Jeder Meister und jeder Gehilfe sollte befragt werden, welche Gefinnung er gegenüber den gestellten Forderungen habe! Im übrigen wolle man nur mit dem Gesellenausschuß verhandeln. Verschiedene Meister machten sich Tags darauf auf die Straße und hielten die Umfrage. Die Gefinnungsschwärzerei — wie würde man Peter und Morbio schreiben, wenn die moderne Arbeiterkraft sich so etwas erlauben würde — hatte das „Ergebnis“, daß man „feststellte“, die meisten Meister und Gesellen seien mit dem gegenwärtigen Zustand zufrieden! Zwei Mänslein glaubte man in einer Falle gefangen zu haben. Zunächst hatte man die dreieinigen Verbändler, die den Mut hatten, die Wahrheit zu sagen, einmal in Gegenwart des Meisters festgestellt — man braucht wohl nicht zu sagen, was das für diese Kollegen bedeutete — und die übrigen eingeschüchert! Den Backstrogewaltigen war dieses Mittel in ihren Schulitäten eben recht. In Gegenwart des Meisters, der Meisterin und des Beauftragten der Innung wurde jeder Kollege auf Herz und Nieren geprüft und man stellte fest, was man haben wollte.

Inzwischen war aber die Antwort der Innung eingelaufen, welche lautete:

Ihr Geehrtes vom 30. März 1908 kam in unseren Besitz und teilen wir Ihnen mit, daß wir bereit sind, mit dem Gesellenausschuß als der berufenen Vertretung der Bäckermeister Solingens über Ihre Forderungen zu verhandeln und wollen Sie ihre Wünsche demselben vortragen.

Der Vorstand der Freien Bäckereinigung.

J. A.: L. Bremen, Obermeister.

Nach persönlicher Rücksprache des Kollegen Schnell mit dem Obermeister einigte man sich, da der Gesellenausschuß nicht mehr vollzählig war und auch meistens aus Mitgliedern des Verbandes bestand, dahingehend, daß der gesamte Innungsvorstand auf der einen Seite, der Gesellenausschuß und einige Vertreter des Verbandes auf der anderen Seite verhandeln sollten. Einige besondere Scharfmacher waren inzwischen offenbar aus dem Häuschen geraten und kündigten unseren Mitgliedern, so daß die „Bergische Arbeiterstimme“ die Herren eindringlich warnen mußte, es nicht auf die Spitze zu treiben.

Am 18. April fanden die Verhandlungen der beiden Parteien statt. Die größte Schwierigkeit machte die Forderung der Aufhebung des Kost- und Logiszwanges, der Bezahlung der Ueberstunden und des Infratretens des Tarifes. Die Herren wollten die Bestimmung hierüber der Innungsverammlung anheimstellen. Obgleich die Verhandlungen bald zu scheitern drohten, konnten wir darauf nicht eingehen und hatten dann auch den Erfolg, daß man auf jener Seite nachgab, so daß schließlich nachfolgender Tarifvertrag zu stande kam:

Tarifvertrag.

§ 1. Kost und Logis wird nicht gewährt. Hierfür tritt eine bare Vergütung von M. 12 ein. Gehülfen, die im Hause des Arbeitgebers Kost und Logis zu behalten wünschen, haben dieses selbst oder durch Vermittlung des Arbeitgebers dem Tarifamt anzuzeigen.

§ 2. Der Minimallohn beträgt M. 24 (vierundzwanzig). Gehülfen unter 20 Jahren können mit M. 2 (zwei) weniger entlohnt werden. Derselbe ist ein Wochenlohn für sechs Arbeitsschichten.

§ 3. Der Arbeitgeber ist berechtigt, für seinen eventuell durch den Gehülfen durch Arbeitsveräußerung entstehenden Schaden zu seiner Sicherheit bis zu einer halben Woche den Lohn einzubehalten.

§ 4. Die Arbeitszeit entspricht den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. Die notwendigen Essenspausen sind zu gewähren. Wöchentlich sind sechs Arbeitsschichten zu leisten.

§ 5. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden werden mit 40 % pro Stunde vergütet.

§ 6. Durchaus notwendige Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden mit dem Ueberstundenlohnsatz bezahlt.

§ 7. Jedem Gehülfen sind nach einem Jahre Beschäftigung in den Sommermonaten je drei Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren.

§ 8. Zur Zeit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt werden.

§ 9. Der Arbeitsnachweis muß in unparteiischer Weise geführt werden. Derselbe untersteht der Kontrolle der Mitglieder des Tarifamtes.

§ 10. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt zwei Monate vor Ablauf desselben keine Kündigung, so besetzt derselbe ein Jahr weiter.

§ 11. Der Tarif wird auf dem Gewerbeamt in Solingen festgelegt und sind dessen Bestimmungen die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

§ 12. Aus diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten sind dem Tarifamt zu unterbreiten. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der Bäckereinigung und des Bäcker- und Konditorenverbandes unter Leitung des Vorsitzenden des hiesigen Gewerbeamtes.

§ 13. Der Tarif tritt mit dem 1. Mai 1908 in Kraft und wird in jedem Betriebe an sichtbar Stelle ausgehängt.

§ 14. Beide Parteien verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß diese Vereinbarungen in ihren Organisationen angenommen und durchgeführt werden.

Beschlossen Solingen, den 18. April 1908.

Für die Bäckereinigung: L. Bremen, C. Tilmes.

Für den Verband der Bäcker zc.: G. Schnell, Bezirksleiter.

Für den Gesellenausschuß: Julius Küpper.

Am Mittwoch nach Ostern sollten unsere Kollegen und am Donnerstag derselben Woche die Arbeitgeber über die gemeinsamen Vereinbarungen beschließen. Es stand wohl zu erwarten, wenn auch beide Teile nicht ihre Wünsche erfüllt sahen, daß der Tarifvertrag angenommen werden würde. Wenigstens glaubten dies unsere Kollegen, die ihre Zustimmung in der Mittwochsversammlung zum Tarif gaben und damit die Bewegung friedlich zu Ende führen wollten. Aber die Meister taten ein Gleiches nicht.

Die Innung hatte andere Pläne im Auge, und unsere Kollegen mußten gewahrt werden, daß die Herrschaften mit ihren Verhandlungen nur über die Ostern hinwegkommen wollten, um dann freie Bahn für ihre Scharfmachergelüste zu haben. Die Innungsverammlung, welche sich mit dem Tarif beschäftigten sollte, war von 41 Meistern besucht. Dort fiel es den Vorstandsmitgliedern der Innung gar nicht ein, gemäß ihres unserer Verhandlungskommission gegebenen Versprechens nun für Annahme der Abmachungen einzutreten, sondern sie selbst hatten daran allerhand zu drehen und zu deuteln. Was Wunder, daß nun die Scharfmacher in der Versammlung die Oberhand bekamen und diese behaupteten, es sei eine Schande, daß von allen Städten im Rheinland gerade Solingen herausgegriffen würde, wo zuerst Kost und Logis beim Meister besetzt werden sollte! (Mit derartigen Entschuldigungen kommen die Prauten in jeder Stadt.) Sie stellten durch ihre Redner den Antrag, die Abmachungen abzulehnen, und das geschah mit 37 gegen 4 Stimmen. Nicht einmal die Innungsvorstandsmitglieder, welche mit unseren Vertretern verhandelt und die Abmachungen getroffen hatten, stimmten dafür, trotzdem sie sich ehrenwörtlich verpflichtet hatten, dafür einzutreten, daß die Innung den Abmachungen zustimme.

Am 26. April hatte bereits die Innung in allen Wätern Solingens eine Erklärung veröffentlicht, daß sie den Tarif abgelehnt hätten, mit der famosen Begründung: 85 pzt. der Gesellen wollen gar nicht aus Kost und Logis beim Meister. Wie die Herren doch das Schwindeln verstehen, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen. Mit dieser Annonce, die von allen 97 Innungsmitgliedern unterzeichnet war, von denen mehr als 80 überhaupt keine Gesellen beschäftigten, besaßte sich am 26. April eine gut besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes. Die Kollegen Allmann und Schnell berichteten über die Situation und wiesen darauf hin, daß es jetzt weiter nichts geben könnte, als Krieg gegen diese wortbrüchige Gesellschaft, die, nach ihrem Verhalten zu urteilen, die ganzen Verhandlungen nur als Komödie betrachteten. Mehrere Kollegen führten in der Diskussion aus, daß ihre Meister ihre Unterschrift unter die probozierende Annonce der Innung gar nicht gegeben haben wollten, sondern daß der Innungsvorstand einfach die ganze Mitgliederliste der Innung darunter gesetzt habe. Andere Kollegen berichteten wieder, daß ihre Meister schon Versuche machten, die Verbandsmitglieder hinauszumafregeln. Es wurde beschlossen, daß die Leitung der Organisation die weiteren Maßnahmen im Kampfe zu treffen habe. Ferner soll am Samstag, den 2. Mai, eine öffentliche Versammlung stattfinden, welche sich eingehend mit der Antwort der Innung und der ganzen Situation im Lohnkampfe beschäftigen wird.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Mitglieder unseres Verbandes, wenn sie im Auslande in einem Lande in Stellung gehen, in welchem ein Zentralverband für unsere Berufscollegen besteht, ohne weiteres sich zu demselben überschreiben lassen müssen und dann dort tüchtig in der Agitation für die Ausbreitung dieses unseres Bruderverbandes zu agitieren haben. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß keine unserer Zahlstellen das Recht hat, in solchen Ländern Mitglieder zu haben und von ihnen Beiträge entgegenzunehmen. Jetzt geht uns nun eine Beschwerde vom österreichischen Bruderverbande zu, daß in Kufstein die Zahlstelle München sechs Mitglieder und in Schärding die Zahlstelle Passau sieben Mitglieder haben soll, die sich weigern, in den österreichischen Bruderverband überzutreten.

Wir fordern unsere Zahlstellenverwaltungen auf, diesen Mitgliedern aufzugeben, daß sie sich in den österreichischen Verband überschreiben lassen müssen. Nur in dem Falle, wenn diese Mitglieder nachweisen, daß sie außer unserem Verbandsverband auch dem österreichischen Verbandsverband angehören, dürfen die Zahlstellen von ihnen noch Beiträge entgegennehmen. Diese Doppelorganisation ist aber auf keinen Fall wünschenswert, hat auch gar keinen Zweck; denn sollten diese Mitglieder wieder nach Deutschland zurückkommen, dann können sie sich ohne Unkosten wieder in unseren Verband überschreiben lassen, und behalten alle Rechte, welche sie sich durch ihre Organisationszugehörigkeit im Auslande erworben haben. Genau so ist zu verfahren, wenn unsere Mitglieder in den Grenzdistrikten oder in anderen Orten fremder Länder in Stellung gehen, in welchen ein Zentralverband besteht.

Anmerkung: Am 29. April geht uns auf unser diesbezügliches Schreiben von unserer Zahlstelle Passau die Antwort zu, daß die Zeitung des österreichischen Bruderverbandes falsch unterrichtet sein muß, denn unsere Zahlstelle Passau hat in Schärding keine Mitglieder. Vor ungefähr einem Vierteljahr hat sich ein Kollege, der bei Schärding zu Hause war, in Passau in unseren Verband aufnehmen lassen, als er in Passau arbeitslos war. Derselbe ist vermutlich nach seiner Heimat abgereist, hat aber von dort noch keine Beiträge nach Passau bezahlt, wie solche auch von ihm nicht angenommen werden könnten. Bei seiner Abreise nach Oesterreich ist ihm gesagt worden, daß er in den österreichischen Verband übertreten muß. Wie man hieraus eine derartige Nachricht nach Wien berichten konnte, die der Wahrheit vollständig entbehrt, das ist uns ein Rätsel.

Auf Antrag der Zahlstelle Landshut wurde nach § 8 des Statuts Josef Mirbach (Buch-Nr. 16480) aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen.

Zur Bekanntgabe des Resultats der Urabstimmung in der Verschmelzungsfrage berichtet der Vorstand der Zahlstelle Braunschweig, daß dort in der Versammlung vom 8. März 17 Mitglieder für, 4 Mitglieder gegen die Verschmelzung sich erklärt haben und 11 Mitglieder nur für Verschmelzung mit den Müllern waren. Am 16. März will der Vorsitzende der Zahlstelle das Resultat an die Hauptverwaltung eingesandt haben. Bei der Hauptverwaltung ist jedoch nichts eingetroffen, und müßte jenes Resultat der Abstimmung verloren gegangen sein.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 20. bis 26. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat März: Mitgliedschaft Erfurt M. 23,10, Ilmenau 29,60, Passau 32,40, Striegau 12, Cottbus 39,60, Elberfeld 225,86.

Für Januar bis März: Deggendorf M. 2,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. F. Flensburg M. 5, J. R. Maschau 20, W. G. Zischorlau 5, D. R. Schönwald 6, A. S. Hüttensteinach 3, F. F. Vakum 5.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Kr.-R. Gotha M. 4,80, Zentral-Kr.-R. Magdeburg 4,80, G. F. Paris 5, W. B.-Landshut 1, Mitgliedschaft Nürnberg 2.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Elberfeld. Ab 1. Mai ist das Bureau: Elberfeld, Hombüchel Nr. 4 (Volkshaus). Bureaustunden: Wochentagsnachmittags von 3 bis 6 Uhr.

J. A.: Gustav Schnell, Bezirksleiter.

Bezirk 11, Magdeburg (Regierungsbezirk Magdeburg und Herzogtum Anhalt). Alle Anfragen und Mitteilungen betreffend Agitation im Bezirk sowie Angelegenheiten des Arbeitsnachweises sind ab jetzt an folgende Adresse zu richten:

R. Wache, Magdeburg.

Bureau: Gr. Storchstr. 7, 1. Et. Telephon 1328.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Bayerisch-schwäbische Zünftlerherzen. Dumm-dreiste Schreißeligkeit unserer Meisterblätter machte es dann und wann zur Notwendigkeit, abwechslungsweise den Herren wieder einmal einen Dämpfer aufzusetzen. Wollte man auf alle Anpassungen aus dem Zuderzünftlerlager reagieren, unser Verbandsorgan müßte täglich erscheinen. Diesmal ist es die bekannte Münchener Innungstante und ihre blaue Kaffeeschwester von Stuttgart, welche das Bedürfnis haben, ihren zunftgläubigen Schäfleins ein K für ein U vorzumachen, natürlich mit den nötigen Seitenhieben auf den Zweck des roten Verbandes und dessen Agitatoren. Kann man auch sonst im höchstgeschraubten Konditorbüchlein feinen Bäcker nur von weiten riechen — o Ironie, diesmal beruft sich die stolze Allgemeine von München auf den Vädergesellen Zöllmer und auf die „Leimruten“ Hartmannischer bekannter Oberbanz. Der Zweck heiligt das Mittel, Loabitoag und Schlagjahne haben Bruderschaft geschlossen, sobald es gilt, den zunftgläubigen Gehülften die Karrenkappe noch tiefer über die Ohren zu stülpen und den gefährdeten Unternehmerprofit zu retten. Der Angeklagte Agitator Weber von Hannover steht diesmal vor dem Richterstuhl der zunftgelehrten Münchenerin wegen seines dort gemachten Ausspruches: „Ich tausche mit keinem Meister; ich verzichte auf die Sorgen und Kummer eines kleinen Meisters; ich lebe sorgenfrei.“ In welchem Zusammenhang der Schwerbröcker Weber diese Worte gebrauchte, ist gleichgültig, aber die logischen Schlüsse, welche die Allgemeine daran knüpft, zeigen so recht den Tiefstand unserer Zünftler und zeigen uns unverblümt den Zweck ihres Geschreibels, die Gehülften noch mehr einzuseifen. Nachdem die Zunfttante dem Weber sein Gehalt als Agitator vorwirft, wollen wir dem edlen Organe einmal an der Hand von Tatsachen nachweisen, wer sich von Arbeitergrotschen mäktet, wo die Arbeitergrotschen am besten angebracht sind. Wir bleiben hierbei streng innerhalb der sozialen Zustände der ehrbaren Konditorzunft. Wenn Weber vom Verbandsverband für seine Tätigkeit Gehalt bezieht, so ist er durch das Vertrauen seiner Verbandskollegen auf diesen Posten gestellt — daß er seiner Aufgabe und Verpflichtung nachgekommen, beweist, daß er zum Angriffsobjekt der Münchenerin wurde, und wir sind boshaft genug, zu behaupten, würde Weber gelobt, so wäre selbst das niedrige Gehalt zu hoch, weil er dann sicher mehr das Meisterals das Gehülfteninteresse vertreten hätte. Da auch wir nichts dagegen einwenden, wenn christliche Gehülftenorganisationen Männer ihres Vertrauens besolden, das gleiche Recht auch den Arbeitgebern zugestehen, ist es lediglich Privatangelegenheit der beteiligten Verbände, hierüber zu rechten. Nun zur Rehrseite, wer Arbeitergrotschen, gewiß nicht im Interesse der Gehülften, verwendet! Wer spekuliert auf die Arbeitergrotschen in Form von Inseraten und Abonnements, wer anders, als die Verleger unserer Meisterzeitungen. Je zünftlerischer durchtränkt so ein Meisterorgan ist, je gehülften-schädigender die Richtung ist, die dort gepflegt wird, um so weniger ist es im Interesse der Gehülften angebracht, derartige Blätter mit ihren Geldern zu unterstützen. Aber die Herren wissen wohl, daß sie mit ihrer Taktik zwei Fliegen auf einen Schlag treffen, einmal hält der finanzielle Gehülftengeldzuzuschuß manch solches Winkelfachblattchen über Wasser, zweitens wird mit der geistigen Nahrung der Zweck verfolgt und erreicht, dieselben von ihren Interessen abzulenken. Der denkende Gehülft wird bei den borenährten beiden Vergleichen nicht mehr im Zweifel sein, in welcher Form die Verwendung der Arbeitergrotschen am besten angebracht ist. Die Allgemeine Konditor-Zeitung läßt den Zöllmer noch weiter sagen: der Verband und seine Angestellten sind nur Pioniere der Konjumbädereien z., worauf der Teufelskerl Weber erwidert haben soll: „Gewiß sind uns solche Betriebe lieber, als alle anderen.“ Dazu gibt nun die Zunfttante von München ihren eigenen Senf und schreibt: „Also nun wissen es die Kollegen von Hannover, warum der Verband in manchen Orten immer neue Forderungen stellt, und die Kollegen von ganz Deutschland müssen es durch diesen Artikel erfahren, wie es gemacht wird, um unsere Kollegen zu verblenden, damit dieselben selbst zum Vernichter ihrer Zukunft werden sollen.“ Um nun die wahren Vernichter der Kleinrenten kennen zu lernen, geben wir der „Allgemeinen Konditoren-Zeitung“ den Rat, der Sache einmal wirklich auf den Grund zu gehen und fragen sie, ob die Konkurrenten der Kleinrenten, als da sind: Fabrikbetriebe aller Art, Konfitürenhandlungen, Hotels, Cafés und Restaurants, Bäckerkonditoreien, ob diese mit Zutun der Verbandsangestellten sich etablierten und sich ins Ungeheure vermehrten, oder ob diese Gründungen nicht eine Folge der kapitalistisch wirtschaftlichen Entwicklung sind, und ob die Inhaber aller dieser Geschäfte etwa gar Sozialdemokraten sind, also nach der Unterstellung von Meisterblättern die berufsmäßigen Vernichter der Kleinrenten. Und dann liebster Zunfttante von der Herzogspitalstraße, schüttle den Backstubeinstaub von deinen Kritiklingen und mache mit mir eine Wanderung durch München. Um die Verhältnisse zirka 20 Jahre früher kennen zu lernen, gehen wir einmal zuerst auf das statistische Amt München und entleihen uns alte Adressbücher und finden da noch 1885 die Zahl von 72 Konditoren, d. h. auf ca. 3818 Einwohner einen selbständigen Konditor; daneben 18 Bäckerkonditoreien, vielleicht ein Duzend Fabrikniederlagen. Die Cafés und Hotels bezogen damals noch meist ihre Waren aus Konditoreien. Ein Verband der Gehülften existierte noch nicht, obwohl die Gehülften unter den traurigsten Verhältnissen fronden mußten. Also noch in einem Stück guter alter Zeit für die Meister konnten sich diese Herren dennoch nicht dazu verstehen, freiwillig die Gehülften an der günstigen Lage partizipieren zu lassen. Zehn Jahre später! Der Gehülftenverband hatte zur Schadenfreude und zum Hohne der „Allg. Kond.-Ztg.“ kaum ein Duzend verführte Gehülften, hatte also nicht die Kraft, die Konditormeister mit ihren Forderungen zu vernichten. Doch zählte man 1895 bereits 89 Konditoreien, d. h. auf 4578 Einwoh-

ner einen selbständigen Konditor; dazu bereits 70 Bäckereien mit Konditorei, ca. 29 Konfitürengeschäfte, Handlungen usw. Die Gehülftenlage blieb die gleiche traurige wie ehedem. Weitere zehn Jahre später, im Jahre 1905, zählte man 96 Konditoreien, das macht auf 5614 Einwohner einen selbständigen Konditor, und dazu ca. 370 Bäckerkonditoreien, vielleicht annähernd 36 Konfitürengeschäfte und alles was drum und dran ist, ohne die unzähligen kleinen Detailgeschäfte mit Verkauf von Konditoreiprodukten. Die Lage der Gehülften ist trotz des Tarifs keine merklich bessere als vor 20 Jahren. Also Gehülftenforderungen haben die Meister kaum vernichtet! — Heute, 1908, sind die Dinge für die Gehülften auch noch nicht viel besser. Die Konkurrenten haben sich aber seither wieder vermehrt, in Cafés und Hotels wurden Ende 1907 bereits 17 Gehülften gezählt, in Bäckereien ca. 160, in Konditoreien 110 bis 120, bei 89 Lehrlingen und 2 Volontären. Und wenn wir noch weiter Rückerrinnerung halten wollen, so müssen wir uns fragen, wie viel Gehülften waren im Jahre 1885 in den Konditoreien beschäftigt. Wir kommen dann zu dem Schlusse, daß relativ zur Zahl der Steigerung der Bevölkerungsziffer von 3618 auf 5614 pro Konditorei die Beschäftigungsziffer der Gehülften in den Konditoreien zurückging; wenn sich auch ihre Ziffer an sich erhöhte. Kaum die Hälfte der heutigen Konditoreien Münchens hat Gehülften, ein Teil davon arbeitet teils mit, teils ohne Lehrlinge. Die Zahl der verbleibenden, wirklich mit zwei und mehr Gehülften arbeitenden Geschäfte, möge sich die „Allgemeine Konditor-Zeitung“ (im Nebenberufe Schriftführer der Innung) nun selbst herausrechnen. Und dann folge mir weiter, liebe Zunfttante! Wir notierten uns auf unserem Spaziergange bereits alle die Namen, der in den Orkus gesunkenen Konditormeister Münchens aus dem Adressbuche, und vervollständigen unsere Liste damit, indem wir gewissen Firmenschildern der ehrfamen Zunft Konditorei nachspüren. Ich dachte, München müßte mindestens 300 Konditoreien haben, wenn nicht das Märchen vom Selbständigbleiben so grauig von der realen Wirklichkeit zerhaut worden wäre. Nun kommt noch das dicke Ende, wo sind alle die gewissen Existenzen? Und dann frage jeden einzelnen, dessen Aufenthalt und jetzigen Erwerb du nachgeprüft hast, ich wette, alle werden gleich Weber sagen: Bei einem anständigen Gehülftenlohn tausche ich mit keinem der Kleinkrauter der Konditorzunft. (So und nicht anders wird es auch der Hezer und Existenzvernichter Weber gemeint haben.) Und wenn die angezogenen Münchener Beispiele in sinngemäßer Anwendung auf andere Orte übertragen werden, wird dies überall zu dem gleichen Endresultat führen. Weil wir so ehrlich sind, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, und weil wir unsere Schlüsse über die gewerbliche Entwicklung der Konditorei der Zukunft, aus den Ergebnissen der Entwicklung der Vergangenheit und Gegenwart ableiten, darum sind wir auch nicht kurzfristigen Trugbildern zugänglich, um den Gehülften en masse Märchen vorzugaukeln. Und weil auch für die Konditorgehülften kein Selbstbesteht, fordern wir, daß auch die Arbeitsbedingungen in reinen Konditoreien solche werden, daß auch verheiratete Gehülften dort arbeiten können. Konditoreien, welche nur damit existenzfähig bleiben können, daß sie hohe Lehrlingsgehälter einstreichen, Lehrlingszüchterei treiben, mittelalterliche Arbeitsbedingungen propagieren, mit einem Worte, sich nicht den Forderungen der Neuzeit anpassen, müssen verschwinden. Und fernermalen keiner der Herren Kleinkrauter der ehrbaren Konditorzunft das sittliche Recht hat, auf Kosten seiner Mitmenschen sich seine Scheinexistenz zu erhalten, deshalb geben auch wir hier dem Weber recht, wenn er sagte: „Sicher sind uns solche Betriebe lieber.“ Und, verehrte „Allgemeine“, wir könnten dir an drastischen Beispielen Fälle vorzählen, wo ehemalige Innungsmitglieder der Münchener Innung froh sind, daß der Verband halbwegs annehmbare Verhältnisse in Bädereien und sonstwo geschaffen hat. Doch nun genug des grausamen Spiels mit bedrückten Zünftlerherzen und Münchenern, nun wollen wir noch einen warm empfundenen Nachruf der blauen Cafés- und Konditorzweiger von Stuttgart widmen. Ein Aufruf des Gehülftenverbandes von Halle: „An die deutschen Brudervereine“, bringt das träge Blut unserer Caféschwester von dort zum Kochen und betitelt die Hallenser Gehülftenführer bereits als Scharfmacher an der Arbeit. Der Aufruf behandelt lediglich das Thema: „Die Sonntagsarbeit im Konditorgewerbe“, also ein Stoff, der profituhngrigen Konditormeistern die Galle zum Herzen steigen läßt. Unsere Stellung zu dieser Frage ist bereits schon des öfteren gezeichnet worden und wollen wir nur hoffen, daß die Hallenser nicht ins Mauselloch frieren, wenn die Geschichte brenzlich wird; hoffentlich werden aber die Gehülften bald zu der Einsicht kommen, daß mit Halbheiten und Zersplitterung in Verbänden und Vereinen nichts gedient ist und namentlich Meistern gegenüber, wie die der Konditorzunft allerorts, die mit Fähigkeit am Hergebrachten und Vorurteilen sich anklammern. Die Stuttgarterin glaubt weiter es für notwendig zu halten, über die Schädlichkeit der Tarifabschlüsse für junge und alte Gehülften und für solche Gehülften, welche nach der Meinung der Herren nicht geschäftstüchtig genug sind, ihr Hochwohlwünschliches Urteil vom besten zu geben. Im eigenen reinen Konditorberufe kann man Lohnvereinbarungen und Tarifabschlüsse mit der Laterne suchen, dank dem Indifferentismus der Gehülften und der gewöhnlichen ablehnenden Haltung der Meister und Innungen, trotz der sonst so gleichmüßig nach außen zu Tage tretenden Gehülftenfreundschaft. Lassen wir einmal die Erfahrungen aus München sprechen. Die Quintessenz des Stoßfeuerzers der Stuttgarterin gipfelt darin: Ein ausgeleerter junger Konditor wird kaum einen Vorteil haben, weil, wenn ein Tarifvertrag besteht, der Meister bestrebt sein wird, einen geschäftstüchtigen Gehülften zu nehmen; der junge Gehülft würde dazu verurteilt sein, an kleinen Plätzen, wo kein Tarif besteht, zu bleiben, und die Ausbildung wird Scha-

den leiden. Die Entlohnung sollte nach Leistungsfähigkeit festgesetzt werden; das gleiche ist der Fall, wenn der Gehülfe alt wird. Am Schluss läßt dann das kuriose Organ folgenden Erguß vom Stapel:

„So leid es einem tut, wenn es sich um einen alten Gehülfen handelt, man wird vor die Frage gestellt werden, entweder rümpere ich mich für einen alten Gehülfen aus Humanitätsgefühl, oder mein Gehülfe muß sich um eine Arbeit umsehen, bei welcher seine Leistungsfähigkeit mit dem Lohn noch Schritt hält. Eines schönen Tages müssen wir zu einem solchen Gehülfen sagen: Es ist zu Ende; Sie schauen sich jetzt um eine Beschäftigung um, der Sie noch mit ihrer physischen Kraft gerecht werden können. Nun ist aber das doch höchst unsozial, wenn ein Mann, der fast ein ganzes Leben seinem Beruf geopfert hat, auf diese Weise entlassen werden muß, und zwar wegen des von der Gehülfsenschaft vertretenen und erkämpften Systems. Es wäre doch viel menschlicher, wenn man diesen Gehülfsen, wenn er auch älter wird, im Geschäft beläßt und durch eine gegenseitige vernünftige Aussprache einen Lohn festsetzt, mit dem er zufrieden ist, und der Prinzipal noch damit rechnen kann, als für minderwertige Leistungen Entschädigungen zu beanspruchen, die der Meister, mit bestem Willen nicht leisten kann. Das sind die Schattenseiten des Tarifs, der sich noch ganz gewaltig an unserer Gehülfsenschaft rächen wird.“

Diese Tarife gelten nicht für tüchtige Arbeitskräfte, sondern für minderwertige Gehülfsen, denn gute Arbeiter sind auch in unserem Gewerbe so bezahlt, daß es nicht erst einer Tarifaufstellung bedarf, um sie ordnungsmäßig zu entlohnen. Wenn die Gehülfsen mit ihrem Können Fleiß und Pflichtgefühl verbinden, dann ist das Streben nach einem Tarifvertrage nicht mehr begehrenswert. Sie werden überall geachtet und geehrt werden.

Solchen Elementen, die den Minimallohn nicht verdienen, wird jeder Arbeitgeber sobald wie möglich wieder den Laufpaß geben. Dies sind die Folgen der Tarifabschlüsse.“

Die Sorge der Herren gerade um die alten Gehülfsen ist doch wirklich rührend. Sie, dieselben Herren, die in der Regel in ihren Arbeitsräumen „Jünglingshorte“ etabliert haben und mit verschwindenden Ausnahmen einmal Gehülfsen über 30 Jahre alt beschäftigten, jetzt auf einmal werden diese Herren von zarter Gehülfsenfreundlichkeit der älteren Gehülfsen befallen. Wie Figura aber zeigt, wird der Humanitätsdusel von wegen der größeren Liebe zum Geldbeutel nicht lange vorhalten. Ein köstliches Geständnis, wert, bei gegebenen Gelegenheiten praktisch den ungläubigen Gehülfsen ins richtige Licht zu setzen. Die gegenseitige vernünftige Aussprache von Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat aber ein gewaltiges Loch, bei dem der Gehülfe stets der Geleitete sein wird, und was die Herren unter Zufriedenheit der Gehülfsen verstehen, daß die Leistungsfähigkeit mit dem Lohn harmonieren soll, das pfeifen schon die Spaken von den Dächern. Daß die Gehülfsen, welche mit Fleiß und Pflichtgefühl gewisse Nimmerfatte von Meistern befriedigen und nach keinem Tarifvertrage streben, geachtet und geehrt werden, ist der einzige Satz, welcher vom ganzen Nachwerk Glauben verdient. Doch sehen wir uns einmal den Münchener Vertrag als Beispiel an. Im ganzen Vertrag keine Spur von einer geregelten Arbeitszeit, was schon einmal eine der ersten Grundbedingungen sein müßte. Den horrenden Lohn von M 7,50 mit Abendtisch und M 10,50 ohne Abendtisch erhalten jedoch nur Gehülfsen, welche bereits im zweiten Jahre ausgelernt haben. Ueberstunden in der Höhe von 40 % pro Stunde, werden nur zu Ostern, Weihnachten, Kirchweih usw. bezahlt. Außerdem erhalten die Gehülfsen zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, einen Tag frei. Die Mittagspause beträgt eine ganze halbe Stunde. Alle diese tariflichen Errungenschaften werden aber sicher keinen Reiz, sondern vielmehr ein Spöngelächter auslösen, selbst der jüngste Bäder in einem kleinen Orte wird stolzer auf seine tariflichen Verbesserungen sein können als die Gehülfsen der Haupt- und Residenzstadt Bayerns. Und all

dieses konnte der Innung erst abgetrotzt werden, als der Verband der Gehülfsenverein München, nebst dem Gehülfsenausschuß der Innung, Vorbildlich für andere Orte, gemeinsam vorgingen. Ein vollendeter Löpel muß der sein, welcher sich plausibel machen läßt, die Meister gehen auf Grund einer freien Vereinbarung um ein Jota von den hergebrachten Zuständen ab. Es erübrigt sich, zu sagen, daß die vorstehenden Tariflöhne als Mindestlöhne für Ausgelernte, ohne jede Karenzzeit, eher am Plage wären, geschweige denn, daß man es wagt, solche Schundlöhne noch den Gehülfsen einer Großstadt zu bieten. Die Meister können keine höheren Löhne bezahlen, ist der Jammer dieser Ritter zuderzünftlicher Gestalt, aber feinerzeit den Spanneklung der Steuererhöhung mitmachen, das konnten sie! Heute jammert man nun über die enorme Steigerung der Lebensmittel, die überwiegend Bedarfsartikel unseres Gewerbes sind. Und wie wird der Lohnstarif ebenda eingehalten?! Dieses Thema einmal gründlich aufzurollen, wird Sache der Organisation sein. Ein dankenswerter Gehälter der Innung, wenn sie ihr gegebenes tarifliches Wort halten wollte, dürfte sein, die Tarifbestimmungen im Arbeitsraum auszuhängen, damit nicht gewisse Herren die Fluktuation benutzen, um Treubruch zu begehen. Damit schließe ich; die Organisation wird in der Frage deutlicher werden. Chronimus.

Die Gewerkschaften und die preussischen Landtagswahlen.

Am 3. Juni dieses Jahres finden in Preußen die Wahlen und am 16. Juni die Abgeordnetenwahlen für den Landtag statt. Diese Wahlen sollen zum ersten Male dem arbeitenden Volk Preußens die Tore des Dreiklassenparlamentes öffnen. Sie sollen den Vertretern des Volkes Sitz und Stimme im Landtag verschaffen, nicht bloß, um mitzuwirken in preussischen Angelegenheiten, sondern auch, um den Protest gegen das Dreiklassenwahlrecht hineinzutragen in das Haus der Abgeordneten. Die Tribüne des Landtages soll zum Tribunal des preussischen Wahlrechts werden.

Was geht die deutschen Gewerkschaften dieser Wahlkampf an? Was haben sie von diesem Wahlausfall zu erwarten? Die Gewerkschaften sind keine politischen Wahlvereine, sondern Organisationen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder. Sie müssen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, können sich aber nicht in die politischen Wahlkämpfe einmischen. Trotzdem kann ihnen der Ausgang solcher Wahlkämpfe nicht gleichgültig sein, denn die gesetzgebenden Körperschaften beschließen über die Rechtsnormen, die die Arbeitsbedingungen regeln oder privater Regelung entziehen, oder welche die wirtschaftlichen Kämpfe und die Formen der Vertragsabschlüsse berühren. Sie entscheiden über das Maß der Durchführung solcher Gesetze und über die Behörden und Instanzen ihrer Durchführung und Ueberwachung. Und die Gewerkschaften haben schon oft begründeten Anlaß gehabt, gegen Aktionen der Gesetzgebung anzukämpfen, die ihre vitalsten Lebensinteressen zu schädigen drohten. Aber die Gewerkschaften brauchen Gesetze zur Sicherung dessen, was sie errungen haben; sie erwarten von der Gesetzgebung, daß sie die Arbeiter schützt. Sie müssen daher den Arbeiten der gesetzgebenden Körperschaften forgesetzt ihr Augenmerk zuwenden, ihnen Material über soziale Zustände und nachteilige Erscheinungen übermitteln und Reformen fordern, zugleich aber auch die Operationen der Gegner überwachen und rechtzeitig die geeigneten Abwehrmaßnahmen ergreifen. Als Objekte der Gesetzgebung können sie nicht gleichgültig zur Seite stehen, wollen sie nicht Opfer der Gesetzgebung werden. Wer nicht Amboß sein will, muß Hammer werden!

Was aber von der Gesetzgebung im allgemeinen gilt, gilt von den Landtagen nicht minder wie vom Reichstage. Vor allem darf der preussische Landtag in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden. Obwohl der größte Teil der Ar-

beitsgesetzgebung (Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung) im Wege des Reichsrechts geregelt, sind auch heute noch wichtige Gebiete seiner Zuständigkeit entzogen. Das Bergrecht und damit zugleich das Bergarbeiterrecht werden zur Zeit noch Landesgesetzlich geregelt, was die Bergarbeiter zu ihrem Schaden, im Jahre 1905 erfahren mußten. „Wenn es sich um eine Frage im Reichstage handelte, so würde diese Sache dort ganz anders behandelt werden als im preussischen Abgeordnetenhaus oder Herrenhaus“, erklärte Herr Deumer am 7. Februar 1906 im Verein deutscher Maschinenbauanstalten, als er seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß die Bestimmungen des preussischen Bergarbeitergesetzes so gemähtig ausgefallen seien. — Zuständig ist ferner die Landesgesetzgebung für den größten Teil des Bauarbeitergesetzes, der dafür denn auch so rückständig als irgend möglich ist. Auch das Eisenbahnerrecht, das Recht der Land- und Forstarbeiter und der in häuslichen Diensten Beschäftigten ist von der Landesgesetzgebung abhängig. Gegen 700 000 Bergarbeiter, mehr als 1½ Millionen Bauarbeiter, gegen ½ Million Eisenbahnangestellte und Arbeiter und 11 Millionen Land- und Forstarbeiter (nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung) sind im Reiche von der Reichsgesetzgebung ausgeschlossen und auf den Weg des Landesrechts verwiesen. Und der weitaus größte Teil dieser Arbeiter entfällt auf Preußen, den größten Bundesstaat im Reiche.

Aber damit nicht genug. Auch die Ausführung des Reichsrechts liegt in der Hand der Landesregierungen, ihrer Behörden und Gerichte. Die Durchführung des Arbeiterschutzes ist den Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden übertragen; beide sind landesrechtlich organisiert; ihre Dienstvorschriften erlassen die Landesregierungen. Die Aufsichtsbehörden über die Arbeiterversicherung, soweit die Organisation der letzteren die Grenzen eines Bundesstaates nicht überschreitet, sind Landesbehörden. Teilweise treten auch Landesversicherungsämter in der Rechtsprechung an Stelle des Reichsversicherungsamtes. Die Justiz untersteht den einzelnen Bundesregierungen und damit zugleich die Regelung der Mitwirkung der Arbeiter an der Rechtspflege (als Schöffen oder Geschworene) und die Regelung des Gefängniswesens. Auch die Ausführung der öffentlichen Gesundheitspflege liegt den Landesbehörden ob. Der Ort, wo man die Behörden für ihr Tun und Lassen zur Rechenschaft ziehen, auf die Art der Durchführung der Gesetze Einfluß gewinnen kann, das sind die Landtage der einzelnen Bundesstaaten.

Und noch eine ganze Reihe wichtiger Rechtsgebiete, die auch die Gewerkschaftsinteressen berühren, sind dem Reichsrecht entzogen. Wir nennen nur das öffentliche Unterrechtswesen, das Verkehrsrecht, das Steuerwesen, das Armenwesen, die Organisation und rechtliche Regelung des Gemeindefwesens, des Wohnungswesens, und so weiter. Das vor wenigen Tagen verabschiedete Reichsvereinsgesetz hat eine für die Gewerkschaften besonders wichtige Materie, das Vereins- und Versammlungsrecht, teilweise der Landesgesetzlichen Regelung entzogen. Aber unberührt davon bleiben die landesrechtlichen Vorschriften für kirchliche und religiöse Vereine, für die Zeiten des Belagerungszustandes und gegen Verabredungen der Landarbeiter zum Zwecke der ArbeitsEinstellung, sowie die Vorschriften über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage. Und betrachten wir uns die neue Rechtseinheit für Vereine und Versammlungen genau, so handelt es sich um eine Verpreuung des Vereins- und Versammlungsrechts zum Schaden derjenigen Reichsgebiete, die sich bisher freierer Zustände erfreuten.

Damit berühren wir zugleich den übermächtigen Einfluß, den Preußen auf die Reichsgesetzgebung ausübt. Im Bundesrat zählt Preußen zwar nur 17 von 58 Stimmen, „aber — erklärte einst der bayerische Minister Graf Traillheim in der bayerischen Kammer — wer sich auf diese Stimmenminderheit beruft, der kennt zwar den

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung im Jahre 1848.

IV.

Neben dem großen, sich über ganz Deutschland erstreckenden Arbeiterbunde, in dem sich die Arbeiter der verschiedensten Branchen zusammenfanden, um auf dem Wege der Koalition eine Verbesserung ihres Loses herbeizuführen, begegneten wir im Jahre 1848 auch bereits anderen Organisationen, die sich auf eine bestimmte Branche beschränkten, um auf diese Weise bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erstreben. Während jene große „Arbeiter-Brüderverein“, wenn sie sich auch auf fachgewerblicher Grundlage aufbaute, immerhin mehr als die Vertreterin allgemeiner sozialer Ideen gelten konnte und auch politische demokratische Zwecke mit in ihren Bereich zog, so hielten sich die eigentlichen Gewerkschaften doch mehr von Politik fern und beschränkten sich nach Art der englischen Trades Unions darauf, durch Unterhandlungen resp. Kämpfe mit dem Unternehmertum ihre Position zu verbessern. Sie schrieben also das Prinzip der Selbsthilfe auf ihre Fahne, unterließen es aber nebenbei nicht — wie es nun einmal dem deutschen Arbeiter im Blute liegt —, auch die Einmischung des Staates zu Gunsten der Arbeiter zu fordern. Letzteres scheint jedoch mehr eine Anpassung an den Zug der Zeit gewesen zu sein, als ein wirklich Erfolg versprechendes Programm, wenigstens sehen wir, daß diese Gewerkschaften auf die Stärkung ihrer Koalitionen zum Guerillakampfe gegen das Unternehmertum das Hauptgewicht legen.

Die ersten, die sich eine fachgewerbliche Organisation in dem angeedeuteten Sinne schufen, waren die Buchdrucker, und zwar war Berlin derjenige Ort, wo sie sich zuerst koalierten. Bereits gegen Ende des Monats April traten sie mit einer Forderung auf Lohnerrhöhung an die Prinzipale heran, und als diese abgelehnt wurde, inszenierten sie einen Massentreib, der schon nach wenigen Tagen zu ihren Gunsten entschieden wurde, indem die Prinzipale versprachen, vom 1. Juni an eine 25prozentige Lohnerrhöhung eintreten zu lassen. Gleichzeitig regte es sich auch in anderen deutschen Städten, und auf Anregung von Frankfurt a. M. wurde eine „Deutsche National-Buchdruckerversammlung“ nach Mainz einberufen, die dort

auch vom 11. bis 14. Juni 1848 tagte. Aus mehr als 60 Städten waren Delegierte anwesend, die nach längerer Beratung den „National-Buchdruckerverein Gutenberg“ gründeten; als Organ des Vereins sollte eine Zeitung „Gutenberg“ in Berlin herausgegeben werden, zu deren Redakteur Karl Frölich bestimmt wurde.

In bezug auf Organisation wurde in Mainz beschlossen: Die Gehülfsen in einer jeden größeren Stadt wählen zusammen mit denjenigen der benachbarten Kleinstädte einen Ausschuß von vier Gehülfsen und drei Prinzipalen, der jede entstandene Differenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern schlichten sollte; wollten sich die Beteiligten hierbei nicht beruhigen, so stand ihnen die Berufung an den Zentralausschuß in Frankfurt a. M. zu. Diese Ausschüsse hatten gleichzeitig die Arbeitsnachweise in die Hand zu nehmen und die Vergütung von Arbeit einheitlich zu regeln. Eine Umgehung dieser offiziellen Nachweise war weder den Prinzipalen noch den Gehülfsen erlaubt.

In bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde ein Lohnstarif ausgearbeitet, der erheblich höhere Sätze enthielt, als der bisher geltende, und der für Maschinenarbeit dieselben Preise festsetzte, wie für die Handarbeit; ferner durften, solange eine Presse in einer Werkstatt stillstand, bei den Maschinen nur gelernte Drucker verwendet werden, auch war in diesem Falle die Nachtarbeit nur als Ausnahme zulässig. Dieser Lohnstarif sollte möglichst bald in Kraft treten; als letzter Termin der Einführung wurde der 1. August 1848 festgesetzt. Von diesem Tage an sollte in allen Buchdruckereien, die sich den Kongreßbeschlüssen nicht gefügt haben würden, der Streik proklamiert und alle Arbeiter, die trotzdem noch weiterarbeiteten, mit samt den Werkstätten in Verhaftung erklärt werden.

In das Frankfurter Parlament, als der Vertretung des deutschen Volkes, richtete der Kongreß am Schluß seiner Tagung einen Aufruf, in dem die bekannten Forderungen, wie Errichtung eines Arbeitsministeriums, Regelung des Lehrlingswesens, unbeschränktes Koalitionsrecht usw., erhoben wurden. Das Parlament hat vermutlich auch diese Adresse, wie so viele andere aus Arbeiterkreisen, einfach ad acta gelegt.

Die Ausarbeitung des neuen Lohnstarifs und die Androhung eines Massentreibs bewirkte in den beteiligten

Kreisen große Erregung; die Gehülfsen suchten in der ihnen zugänglichen Presse nachzuweisen, daß die geforderte Lohnerrhöhung eine unbedingte Notwendigkeit sei, und daß die Prinzipale recht gut in der Lage wären, diese vermehrte Ausgabe zu tragen; ferner veranstalteten sie in Leipzig, Gassel, Dresden und an anderen Orten Provinzialkongresse und gründeten Zweigvereine, um den Streik eventuell mit aller Kraft durchzuführen zu können. Andererseits blieben aber auch die Prinzipale nicht müßig; erschröck durch die ihnen seitens der Gehülfsen drohende Gefahr, schlossen sie sich gleichfalls fest zusammen und veranstalteten mehrere Kongresse, deren bedeutendster am 17. Juli 1848 in Leipzig stattfand. Hier kam man zu dem festen Entschluß, die Forderungen der Gehülfsen rundweg abzulehnen, da sie „das Geschäft untergraben und die Disziplin in der Werkstatt auflösen“ würden; man erklärte sich bereit, die bisherigen Lohnstarife zu revidieren und unter Berücksichtigung der jeweiligen Ortsverhältnisse zu erhöhen, jedoch verbat man sich hierbei ganz ausdrücklich jegliche Mitwirkung seitens der Gehülfsen.

Die mit so großen Hoffnungen begonnene Bewegung verlief resultatlos; der Massentreib fiel ins Wasser, und so es wirklich zum Streik kam, nahm dieser gar bald ein Ende, ohne daß ein Erfolg erzielt worden war. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand. Die Erfahrung hat uns tausendfach gelehrt, daß mit Begeisterung allein kein Streik siegreich durchgeführt werden kann. Und die Gehülfsen besaßen fast nichts als die Begeisterung für ihre gute Sache, während die Prinzipale sich auf ihren Geldsack stützten; die Organisation der Gehülfsen war noch in den Anfängen begriffen, viele Städte, selbst bedeutendere, fehlten in dem Verbands, und überhaupt ließ die Einheitlichkeit noch viel zu wünschen übrig. Aber noch ein Umstand kam hinzu: die Polizei, die die Prinzipale ungeschoren ließ, schritt gegen die Gehülfsen schonungslos ein und schikanierte, unter Anführung des berechtigten Polizeispitzels Stieber, die Gehülfsenvereine in jeder Weise. In Berlin z. B., wo ein Teil der Gehülfsen wirklich die Arbeit einstellte, weil die Prinzipale sich auf nichts einlassen wollten, wurde seitens der Staatsanwaltschaft gegen das Streikkomitee die Anklage wegen strafbarer

Buchstaben der Reichsverfassung, er hat aber keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen." In der Tat sind fast stets alle reaktionären Anregungen von Preußen ausgegangen. Das preussische Abgeordnetenhaus und das preussische Herrenhaus haben nicht bloß fortgesetzt an der Haltung und den sozialpolitischen Arbeiten des Reichstags herumgerümpelt, sondern die Regierung auch durch Anträge und Drohungen gegen diese Sozialpolitik scharf gemacht. Die Verhandlungen dieser beiden Häuser bieten hierfür eine Fülle von Material, die allerdings niemand, der deren Zusammensetzung kennt, überraschen kann. Der preussische Landtag hat auch jahrelang an dem Sturz des Grafen Posadowsky gearbeitet, den er für die Seele der Reichssozialpolitik hielt. Vor allem aber überboten sich diese beiden Vertretungen in Ausfällen und Scharfmachereien gegen die Arbeiterbewegung. Kein Gebiet des Wirkens derselben blieb davon unberührt; sie verfolgten die Gewerkschaften und die Vertreter in der Arbeiterversicherung mit dem gleichen Haffe wie die Sozialdemokratie. Jeder reaktionäre Anschlag gegen die Arbeiterbewegung, er mag ausgehen von welchen Kreisen er wolle, fand immer zuerst seine Resonanz im preussischen Landtage, um dann die Reichsregierung zu beeinflussen. Und mehr als einmal nahm dieser Landtag auch das Odium auf sich, durch Eingriffe in Rechtsgebiete, die den Reichsgesetzen unterstehen, die Reichsverfassung zu verletzen, so daß selbst die preussische Regierung dagegen Einspruch erheben mußte. Das Freizügigkeitsrecht wäre längst aufgehoben, der Kontraktbruch der Arbeiter längst dem Strafrichter überliefert und das Koalitionsrecht weiter Arbeiterkreise vernichtet, wenn dem preussischen Landtag hierin die Entscheidung zustände.

Das alles zeigt uns, was die Gewerkschaften von dem Ausfall der bevorstehenden preussischen Landtagswahlen zu erwarten haben. Preußen ist die wirtschaftliche Vormacht im Deutschen Reich. Von 236 643 Fabriken im Jahre 1906 entfielen 137 640 oder 41 pZt., von 5,88 Millionen Arbeitern 3,60 Millionen oder 61,2 pZt. auf Preußen. Die bedeutendsten Industrien, denen Deutschland seine Weltmarktstellung verdankt, haben in Preußen ihre hauptsächlichsten Stige: der Kohlenbergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie, die Maschinenindustrie usw. Und dazu kommt der ungeheure Einfluß, den der Staat Preußen selbst als Arbeitgeber auf die Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse, auf das Niveau der Löhne, auf die Regelung der Arbeitszeit, auf die Freizügigkeit der Arbeiter ausübt. Es wird Aufgabe der Arbeiterpresse sein, darüber in den nächsten Wochen volle Aufklärung zu verbreiten, wie Preußen als Arbeitgeber von seiner wirtschaftlichen Uebermacht nicht bloß zum Schaden seiner eigenen Arbeiter, sondern der gesamten Arbeiterschaft Gebrauch gemacht hat.

Dieser reaktionäre Einfluß Preußens auf allen Gebieten wäre undenkbar, wenn die Arbeiterschaft gebührend im preussischen Landtage vertreten wäre. Daran hindert sie indes ein Wahlsystem, das den Besitzenden die Wahl der Abgeordneten sichert. 94,57 pZt. aller Wähler haben nach diesem Wahlsystem nur die Hälfte des Einflusses, den die übrigen 14,43 pZt. haben. Und während die Konserwativen 1903 bei 19,89 pZt. der auf sie entfallenden Urwählerstimmen 148 Abgeordnete erhielten, ging die Sozialdemokratie bei 18,79 pZt. aller Stimmen völlig leer aus. So kommt es, daß im preussischen Abgeordnetenhaus unter 438 Abgeordneten 111 Großgrundbesitzer und 50 Bauern, 114 Beamte, 81 Geistliche, Rechtsanwälte usw., 44 Industrielle, Kaufleute, 83 Rentner usw., sitzen, aber kein einziger Arbeiter! Und wo die Stimme des Arbeiters ungehört bleibt, da werden die Arbeiterinteressen mit Füßen getreten. Die Geschichte der Wirksamkeit des preussischen Landtages ist ein einziges Beispiel hierfür.

Solange die Arbeiter bei den preussischen Landtagswahlen großenteils beiseite stehen, werden sie niemals Einfluß gewinnen auf das, was dort beraten und getätigt wird, zum Schaden ihrer Interessen. Die Stimmenthal-

tung hat noch allezeit der Reaktion Oberwasser verschafft! Deshalb hat auch die politische Vertretung der deutschen Arbeiterklasse beschlossen, sich mit dem Aufgebot aller Kräfte an diesem Wahlkampf zu beteiligen. Der Kampf ist nicht ausichtslos, wenn die Arbeiter bis auf den letzten Mann zur Wahl gehen. Die Gewerkschaftspresse erfüllt ihre Pflicht, wenn sie die Arbeiter darauf hinweist, was für sie auf dem Spiele steht. Jeder Arbeiter aber, dem das Wohl der Gewerkschaft am Herzen liegt, dem die Erhaltung und Weiterentwicklung eines freien Arbeiterrechts eine Notwendigkeit dünkt, muß sich auch um seine staatsbürgerlichen Rechte kümmern, die in diesem Falle für ihn zur Pflicht werden. Kein Arbeiter in Preußen darf daher versäumen, am 3. Juni zur Wahl zu gehen und für diejenige Partei zu stimmen, die im Landtag bisher noch unvertreten war, die aber allein für ein gründliche Reform des Landtagswahlrechts wirkt: für die Sozialdemokratie!

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Hersford. Am zweiten Oftertag fand unsere Quartalsversammlung statt. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl war der Besuch leidlich zu nennen. Es wäre zu wünschen, daß die Mitglieder etwas mehr Interesse zeigten, hauptsächlich für obige Versammlung, da sich doch die Mitglieder keinen Begriff von der Tätigkeit und dem Vordringen unserer Zählstelle machen können. Nachdem der Vorsitzende die geschäftlichen Eingänge erledigt hatte, folgte als zweiter Punkt der Quartalsbericht: Mitglieder- und Kassenergebnisse haben sechs (davon drei wissenschaftliche), öffentliche Versammlungen haben drei (davon eine für die Ortskrankenkasse) stattgefunden. Eingänge: 17 Pakete, 5 Briefe, 24 Druckfächer, 2 Postkarten; Ausgänge: 13 Briefe, 2 Druckfächer, 5 Postkarten, 3 Postanweisungen, 8 Geschäftspapiere. Der Kassenerbericht stellte sich in der Einnahme auf M. 1045,64 und in der Ausgabe auf M. 795,49, so daß ein Kassenerbestand von M. 250,15 verblieb. Die Mitgliederzahl ist im Quartal um 45 gestiegen und beträgt nunmehr 160. Darauf hielt Kollege Sadenwasser einen Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai, und forderte die Kollegen an, recht zahlreich an den Veranstaltungen des Tages teilzunehmen. Zum Schluß wurden unter „Verschiedenes“ noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Nordhausen. Am 14. April fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher Weber-Hannover über: „Der deutsche Bäcker- und Konditorenverband und seine Gegner“ sprach; er führte den Anwesenden die zwingende Notwendigkeit, sowie die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation der Bäcker-gesellen im allgemeinen und der Nordhäuser im besonderen vor Augen. In der Debatte sprach sich ein Bruderschaftsmitglied dahin aus, daß es für Nordhausen keinen Zweck habe, sich zu organisieren, weil die Meister es nicht gern sehen und jeden, der in den Verband gehe, entließen. Uebrigens sei es ja auch überflüssig, da ja die Polizei da sei und dafür zu sorgen habe, daß die Bäckereien gut (1) eingerichtet seien und nicht (2) übergearbeitet werde. — In seinem Schlusswort gerümpelte der Referent die Einwendungen dieses Redners und gliederte das Verhalten des hiesigen Innungsvorstandes, welcher die „Bruderschaft“, um sie vom Besuche der Versammlung abzuhalten, mit Freibeit traktiert habe. Wer sich auf die Polizei verlasse, der sei verlassen genug. Beweis dafür sei, daß in den meisten Nordhäuser Bäckereien, trotz der Sonntagsruhe, bis gegen Mittag gearbeitet werde. Redner empfahl nochmals, sich als Männer zu betätigen und sich dem Verbands anzuschließen. Etwas unregelmäßig gelaufen der Meister würde die hiesige Arbeiterschaft schon ganz entschieden entgegenreten.

Anmerkung des Berichterstatters. Kollegen von Nordhausen und Umgegend! Ihr habt gehört, wie dringend nötig es ist, daß Ihr Euch zusammenschließt. Ein Teil der Nordhäuser Kollegen hat sich als Mitglieder angeschlossen. Ein herzliches Willkommen diesen neuen Mitkämpfern. Nun heißt es aber, diese Pioniere tatkräftig unterstützen, und das könnt Ihr am besten, wenn alle als Mitglieder dem Verbands beitreten. Laßt Euch nicht durch schöne Reden der Meister oder des

Leimrutenontfels betören. Besterem habt Ihr ja schon gezeigt, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Deshalb, frisch auf zum Kampf gegen die Verbummung und Ausbeutung! Der Kollege Ferd. Schwarz, Stollbergerstr. 66, hat die Zeitung für Nordhausen in die Hand genommen. Wendet Euch in allen Sachen vertrauensvoll an diesen, er wird Euch mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Kemtscheid. In der am 26. April stattgefundenen Versammlung, welche gut besucht war, wurde beschlossen, in Kemtscheid eine eigene Mitgliedschaft zu gründen. Die Versammlung wurde von dem Kollegen Bienes-Solingen geleitet. In den Vorstand wurden folgende Personen gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Erich Sahr, Konditor, als Stellvertreter Paul Weß, Bäcker; als Kassierer Hans Kostankofsky, Stellvertreter Karl Brobbel; als Schriftführer Konrad Uel, gleichzeitig Kartelldelegierter; als Sekretären die Kollegen August Hackenbroich und Kurt Wajsh. Außerdem wurde beschlossen, die Versammlung an jedem ersten Sonntag im Monat, nachmittags 8 Uhr, bei Hede, Peterstraße, abzuhalten.

Aus dem Innungslager.

Titel Lust und Freude herrscht in den Reihen der Scharfmacher der Berliner „Germania“-Innung, denn endlich, nach zweijährigem Warten ist ihnen die Innungsfrankensasse genehmigt, durch welche sie in die Lage zu kommen glauben, auch im Krankenversicherungswesen die Gesellen gehörig auszubeuten und zu bebormunden. Vor lauter Freude geben sie bekannt: „Ein tüchtiger Kassenrentant, Herr Albrecht, war schon lange für uns gewonnen, das Kassenlokal samt Inventar ist schon reserviert und die Bücher harren nur der Eintragung. Von unseren Innungsmitgliedern aber erwarten wir, daß jeder ebenfalls seine Pflicht tue. Am Montag, den 4. und Dienstag, den 5. Mai, werden die Delegiertenwahlen stattfinden. Sorge ein jeder für seinen Teil, daß wir als Vertreter solche Herren als Delegierte bekommen, die im Frieden unsere Kasse ausbauen wollen. Mögen besonders die Kleinmeister auf dem Posten sein und uns zur Wahl ihre Gesellen schicken, damit nicht die der Großbäckereien wieder den Ausschlag geben. Alles andere wird in den nächsten Nummern unserer Zeitung stehen und außerdem jedem einzelnen noch durch ein Anschreiben bekannt gegeben werden.“ Am 4. Mai, von 4 bis 7 Uhr nachmittags, sind im Innungshaus, Chausseestraße, die Vertreterwahlen der Arbeit-nnehmer, zu welchen hoffentlich unsere Verbandsmitglieder auf dem Posten sein werden, um den Innungsmachern die gewünschten Vertreter zu wählen, „die im Frieden unsere Kasse ausbauen wollen“!

Der feine Ton der Bäckermeister. Die Dresdener Bäckermeister fallen aus der Rolle; sie haben die sächsische Gemütlichkeit in die Ecke gestellt, seitdem unsere Kollegen ihre Forderungen aufstellten. Die Scharfmacher spielen ganz und gar den wilden Mann. In ihrem Organ veröffentlichten sie folgende geharnischte Philippika:

„Unterschreibe keiner die ihm etwa zugehenden Gesellenforderungen! Wer dies dennoch tut, ist ein Schuft und ein Narr; ein Schuft, weil er seinen Kollegen in den Rücken fällt, ein Narr, weil er etwas unterschreibt, was er beim besten Willen nicht halten kann, und ein doppelter Narr, wenn er glaubt, diese Menschen durch Nachgiebigkeit befriedigen zu können. Gibst man ihnen das Hemd, so verlangen sie die Haut, um daraus Riemen zu schneiden.“

Wenn der Onkel in Berlin dies liest, bringt er es sicher in die Leimruten mit der Ueberschrift: „Aus dem Aufstands-legikon unserer Meister!“

„Der Brotfabrikant“, das Organ des Verbandes der Brotfabrikanten Deutschlands, zeigt in seiner letzten Nummer zu unserem Erstaunen wieder mal ganz vernünftige Anwendungen. Als jenes Blatt vor einigen Jahren von Brotfabrikanten errichtet wurde, brachte es wiederholt sehr sachlich gehaltene Artikel über unsere Lohnkämpfe und

Arbeitseinstellung, resp. wegen Vorbereitung zum Streik, erhoben; das Kriminalgericht beurteilte denn auch die Mitglieder am 20. Januar 1849 zu je 14 Tagen Gefängnis — wieder ein Beispiel von dem rührenden Gandedararbeiten zwischen Polizei und Gericht.

Trotzdem und alledem wurden die Gehilfen nicht mutlos; sie schrieben einen neuen Kongreß zum 27. und 28. Oktober nach Frankfurt a. M. aus und bahnten einen festeren Zusammenschluß der Filialvereine an. Es wurde ein neues Zentralomitee mit Fröhlich an der Spitze gewählt und dessen Sitz nach Berlin verlegt; Fröhlich selbst unternahm im Laufe des Winters Agitationsreisen durch ganz Deutschland und gründete überall Zweigvereine. Leider aber war alle Mühe vergeblich; denn die Wogen der Reaktion stiegen immer höher. Der auf den 30. September 1849 nach Berlin einberufene Kongreß des Gutenbergbundes wurde von der Polizei wegen einer „Aufsorbung“ zu unerlaubter Selbsthilfe“ aufgelöst, viellecht wollte sich die hohe Obrigkeit in ihrer bekannten „Arbeiterfürsorge“ durch die Vereine keine Konkurrenz machen lassen. Obgleich sich der Verband fast nur auf das Hilfskassenwesen beschränkte, fiel er doch der Sturmflut der Reaktion zum Opfer; die Filialvereine wurden aufgelöst, die Verbandszeitung „Gutenberg“, die man bereits von Berlin nach Breslau verlegt hatte, mußte ihr Erscheinen einstellen.

Neben den Buchdruckern traten im Jahre 1848 vornehmlich die Zigarrenarbeiter als Träger sachgewerblicher Bestrebungen hervor; ihr erster Kongreß fand in Berlin vom 28. August bis 3. September statt; auf demselben wurde ein nationaler Unterstützungsverein, und zur Vertretung der Sachinteressen die Zeitung „Concordia“ gegründet. Der Berliner Kollege Wenzel Köhlweck, der unermüdet Propaganda getrieben hatte, übernahm die Redaktion und unternahm in den nächsten Monaten in ganz Deutschland Agitationsreisen; schon nach kurzem Bestehen hatte der Verein bereits in 60 deutschen Orten Mitgliedschaften.

Vom 3. bis zum 13. September 1849 tagte in Leipzig ein neuer Kongreß, auf dem 77 Städte durch 21 Delegierte vertreten waren; hier wurde die „Assoziation der Zigarrenarbeiter Deutschlands“ definitiv gegründet, ferner wurde

das Wanderunterstützungs- und Krankenkassenwesen geregelt; der Verbandsvorstand wurde von Berlin nach Bremen verlegt und Wenzel Köhlweck zum Präsidenten ernannt. Die „Concordia“ sollte mit dem 1. Oktober 1849 zu erscheinen aufhören und an ihre Stelle die „Verbrüderung“, das Organ des allgemeinen Arbeiterbundes, treten. Die „Assoziation“, deren Hauptaugenmerk auf Lohnerhöhung und Verminderung der Arbeitslosigkeit gerichtet war, zu welchem Zwecke man die Abschaffung der Frauenarbeit forderte, suchte und fand eine enge Verbindung mit der „Arbeiter-Verbrüderung“, ging aber bald wieder ihre eigenen Wege und ließ auch im April 1850 die „Concordia“ wieder in Hannover unter Köhlwecks Leitung erscheinen. Als Köhlweck bereits im Mai desselben Jahres aus Hannover ausgewiesen wurde, redigierte der Leipziger Stedman die Zeitung; er geriet aber bald mit dem Präsidenten der „Assoziation“ in Differenzen und ließ das Blatt eingehen. Auch dem Zigarrenarbeiterverbande wurde durch Polizeischikanen das Leben sehr sauer gemacht, bis auch ihm zuletzt die Reaktion das Lebenslicht ausblies.

Außer diesen beiden großen Verbänden gab es in verschiedenen Industrieorten eine mehr oder minder rege lokale Arbeiterbewegung, die vermutlich ebenfalls zu größeren Verbänden geführt haben würde, falls ihr eine längere, ruhige Entwicklung vergönnt gewesen wäre; hervorzuheben sind in dieser Hinsicht: der Maschinenbau- und Stuhl- und Schloßmacherverein in Berlin, der Verein der Weber in Krefeld und der Seidenwirker in Bernau, der Schuhmacher in Bremen, der Maurer, Zimmerleute, Schuster, Schneider, Packer und Barbiergehilfen in Leipzig und noch viele andere. Auch auf die Streiks ist hinzuweisen, die als erste Anzeichen einer gewerkschaftlichen Bewegung gelten dürfen; so streikten in Berlin die städtischen Arbeiter, die eine Erhöhung des Tagelohnes von 12½ auf 15 Silbergroschen durchsetzten, und die Maschinenbauer, die eine zwölfstündige Arbeitszeit und einen Wochenlohn von 5 Talern erlangten, die Stuhl-macher, die Maurer, die Bäcker usw. Und alles dies ging vor sich trotz der Polizei, die mit brutaler Faust jede gewerkschaftliche Regung zu unterdrücken suchte.

Wir sind am Ende unserer Betrachtungen angelangt; wir sehen die Keime der rein proletarischen Bewegung auf deutschem Boden sprießen und wachsen, wir sehen aber auch die Sturmfluten der Reaktion darüber hinwegbrausen und die zarten Keime verderben. Und warum erzählen wir dem Leser von jenen Zeiten, wozu — um mit den Worten des Dichters Lenau im Schlusssatz seiner „Albigenser“ zu reden —

Wozu begrab'nes Leid lebendig singen
Und gegen Tote Haß dem Herzen bringen?
Hat unsere Zeit nicht Leids genug für Mägen,
Hat Haß nicht manchen, der da lebt, zu schlagen?

Darauf möchten wir, gleich dem Dichter, antworten:

Nicht meint das Lied, auf Tote abzulenken
Den Haß von solchen, die uns heute kränken,
Doch vor den Schwächern, spät gezeugten Kindern
Des Nachgeists wird die scheue Furcht sich mindern,
Wenn ihr die Schrupfgeschalten der Despoten
Vergleicht mit Innozenz, dem großen Toten,
Der doch der Menschheit Herz nicht stillgezwungen
Und den Gedanken nicht hinabgerungen.

Das heißt in unserem Falle: Wenn es schon damals, als die Arbeiterbewegung noch in den Kinderschuhen steckte, unmöglich war, den Gedanken einer proletarischen Emanzipation auf die Dauer zu unterdrücken, um wieviel weniger wird es der heutigen Reaktion gelingen, dem Ringen des ins Mannesalter getretenen Proletariats Schranken zu ziehen. Der Rückblick in die Vergangenheit ist also zugleich ein tröstlicher Ausblick in die Zukunft, und trotz mancher Enttäuschung und manchen Mißerfolges auf dem Gebiete der deutschen Gewerkschaftsbewegung können wir doch mit berechtigtem Stolze behaupten, daß wir seit sechzig Jahren um ein gutes Stück Wege weitergekommen sind. Und das soll uns zu neuer Arbeit anspornen.

strebt überall für Tarifverträge zwischen den organisierten Arbeitgebern und unserem Verbands. Dann hat man aber die einflussreichen Mitarbeiter an diesem Blatte auf die Seite geschoben, weil sie zu arbeiterfreundlich erschienen und genau wie in den Innungsblättern wurde auch im „Brotfabrikant“ die schlimmste Rücksichtlosigkeit gegen unsere Forderungen Trumpf. Um so mehr waren wir erstaunt, jetzt im Zusammenhang mit den sachlichen Berichten über unsere Lohnkämpfe in mehreren Städten folgenden guten Ratsschlag des Blattes an die organisierten Arbeitgeber zu finden:

„Angeichts dieser fortwährenden Beunruhigungen des Gewerbes wäre es wirklich zweckmäßig, wenn man sich in den Verbänden dazu entschloesse, dem Gewerbe den Frieden in der Weise zu geben, daß ein Tarifvertrag nach dem Vorbilde der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker geschaffen wird.“

Wenn es auch schön und gut ist, an alten Bräuchen festzuhalten; zu konservativ ist genau so vom Uebel, wie das Extrem dazu vom Uebel ist. Nach unserem Dafürhalten kann eine Mittelstraße gefunden werden, vorausgesetzt natürlich, daß man sie finden will. Genau so, wie man auf der Seite der Gesellen seine Forderungen auf das entsprechende Maß herabschrauben muß, soll dies auf Seiten der Meister als Nichtstun zur Geltung kommen. Andernfalls wird es im Gewerbe von Tag zu Tag nach dieser Richtung nur noch schlimmer.

Es wird so viel über Konsumvereinsbäckereien geklagt. Daß man diese aber durch Halsstarrigkeit in der Lohnfrage geradezu züchtet, wird nicht bedacht.

Möge recht bald das Bäckergerwebe einmal in dieser Angelegenheit wieder ruhigere Tage sehen, damit es auch an seine anderen, viel wichtigeren Angelegenheiten denken kann.“

Wir können uns jenem Wunsche des Blattes nur anschließen; wird er aber nicht erfüllt, und so viel Vernunft erwarten wir von der jetzigen Leitung des Germaniabandes gar nicht — denn bei jenen rückständigen Herren ist noch Tarifbruch und Grenzwortbruch gegenüber den Gesellen in hohem Ansehen —, so werden wir uns eben unser Recht durch Streik und Brothoyott erkämpfen, und die Herren werden dann, wenn sie genügend Lehrgeld bezahlt haben, schon sich auf sich selbst besinnen und in entgegenkommender Weise mit uns Tarife abschließen, wozu sie sich schon in vielen Städten bequemen mußten!

Wann ist der Lehrling Geselle? Wann hat derselbe den ersten Lohn zu beanspruchen? Ueber diese so wichtige Frage herrscht in vielen Gegenden unter Lehrlingen, Gesellen und Meistern eine große Unkenntnis, wobei die letzteren, die Lehrmeister, am besten fahren und recht viel profitieren. Die Innungen und Innungsmeister betrachten den Lehrling so lange als ihren Stift, als er nicht „freigesprochen“ ist. Selbstredend werden nun in den meisten Fällen die betreffenden so lange keinen Gesellenlohn erhalten. Bei der großen Eile der alljährlich „Auslernenden“ sind es Tausende von Mark Lohn, um die die jungen Gesellen betrogen werden. Die meisten Bäckereimengen veranlassen ihr Oberquartal zum Beispiel erst Mitte oder Ende April. Wenn nun, wie es diesmal in Breslau der Fall ist, über 90 Lehrlinge erst am 28. April freigesprochen werden, dann sollen sie gerade vier Wochen ihren Meistern umsonst arbeiten und ihnen so zirka M. 2700 Lohn sparen.

Vom rechtlichen und gesetzlichen Standpunkt dürfte dieser Zustand nicht mehr länger haltbar und ganz entschieden zu bekämpfen sein. Erstens müssen die Innungen gezwungen werden, ihre Quartale mit Freisprechen so zeitig einzurichten, daß es mit dem Ablauf der Lehrzeit, die in den meisten Fällen am 1. des Quartals erbigt, zusammenfällt. Andernfalls muß unter den Kollegen die nötige Aufklärung geschaffen werden, damit die jungen Gesellen, von dem Tage an, an dem ihr Lehrkontrakt abläuft, auch Gesellenlohn beanspruchen.

Die Gewerbeordnung schreibt wohl vor, daß der Lehrling sich einer Prüfung unterziehen soll und der Lehrmeister soll ihn dazu anhalten; es besteht aber kein Zwang, daß der Lehrling eine Gesellenprüfung ablegen muß. Wer auf Prüfung und die Germaniadienbücher pfeift, der kann ruhig, wenn am 1. April nach dem Lehrkontrakt die Lehrzeit beendet, die Lehre verlassen. Das Weiterbleiben beim Lehrmeister bis zum Tage des endlichen Freisprechens erfolgt doch nur infolge des „moralischen“ Zwanges, wegen der Schwierigkeiten, welche sonst die Innung in jeder Weise machen. Weil aber der junge Mann nach Ablauf des Kontraktes die Stelle verlassen kann, ist sein weiteres Dableiben und Arbeiten beim Bäckereimeister immer nur ein freiwilliges Arbeitsverhältnis — als Bäckereiarbeiter, wenn man ihn als Geselle noch nicht betrachtet —, für das der junge Geselle selbstverständlich Lohn beanspruchen kann. Es ist aus obigem ersichtlich, daß die jungen Gesellen sofort nach Ablauf ihres Lehrkontraktes vom Meister Lohn fordern müssen, andernfalls muß vom Ablauf des Kontraktes bis zum Tage des Freisprechens der ortsübliche Gesellenlohn eingeklagt werden. Unsere christlichen Bäckereimeister scheuen sich nicht vor der hummelschreienden Sünde, die da ist, „wenn man den Arbeitern den verdienten Lohn entzieht.“

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die Bildung eines Lebensmittelindustriearbeiterverbandes ist einer der Hauptpunkte der Tagesordnung, mit welcher sich der vierte Verbandstag des „Verbandes christlicher Bäcker und Konditoren“ beschäftigen soll. In den letzten Nummern des Fachblattes jener Organisation nehmen eine Reihe von Kollegen in Eingangs zu dieser Frage Stellung. Dabei zeigt sich aber auch gleich wieder der gewaltige Unterschied, der zwischen unserer geplanten Verschmelzung der vier Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauer, Müller und Fleischer zu einem Verbande der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und im Gegensatz dazu in dieser geplanten christlichen Gründung liegt. Während bei uns, im Lager der freien Gewerkschaften, vier Berufsverbände vorhanden sind, die sich in den letzten Jahren recht kräftig entwickelt haben und sich nun zu einer kräftigen Industriearbeiterorganisation zusammenschließen wollen, geben die Einsender im christlichen Blättchen ohne weiteres zu, daß sie in den letzten Jahren in ihrem Bäckerverbande keine zufriedenstellenden Erfolge zu verzeichnen haben (über ihre Mitgliederzahl, Einnahmen und Ausgaben, sowie über ihr Vermögen hüllen sie sich in echt christlicher Bescheidenheit in tiefes Schweigen); für die anderen Branchen der

Lebensmittelindustrie sind aber christliche Organisationen noch gar nicht vorhanden, und diese Branchen sollen erst organisiert werden, wenn das christliche Bäckerverbändchen sich in den Industriearbeiterverband umgewandelt hat. Man sieht in jenen Kreisen die eigene Schwäche und Bedeutungslosigkeit ein; deshalb erhofft man von der Erweiterung des Rahmens der Organisation bessere Erfolge, als man mit Bäckern und Konditoren erzielen konnte. Ob jene geplante Gründung, zu der alle vernünftigen Unterlagen fehlen, den Herren nicht auch eine Enttäuschung ihrer Hoffnungen bringen wird, ist eine andere Frage!

Ein smarter Geschäftsmann, so hört sich der Leimruten-Dinkel gern nennen. Den Beweis dafür, daß er diesen Ehrenittel in vollstem Maße verdient, und ihn weiter keine Gründe bei der Herausgabe seines Organs zur Verdummung der gelben Bäckergesellen leiteten, erbringt wieder einmal ein Kollege im christlichen Korrespondenzblatt der Bäcker, indem er folgendes schreibt:

„Mag dann der gelbe Bund oder der Herausgeber des Bundesblattes schreiben, was er will, denn das eine steht fest — und ich werde später vielleicht darauf zurückkommen —, daß ihm christlich organisierte Gesellen, die Bücher von ihm beziehen, lieber sind als Bundesbrüder, die nur die Zeitung halten. Dann ist es aber auch einfach lächerlich, wenn ein Nichtfachmann immer vom Zusammenstoß in meisteitren Fachvereinen schreibt. Das Ganz erklärt sich aber, wenn man bedenkt, daß er dabei persönlich interessiert ist. Also lassen wir dem Manne das Vergnügen!“

Armer Hartmann, wie wird Dir? Kannst Du derartige christliche Liebeswürdigkeiten noch vertragen?

Der Kollege, welcher so den Geschäftssinn des uneigenmäßigen Hartmann lobt, muß nicht besonders gute Erfahrungen mit seinem Bücherkauf bei dem Herrn gemacht haben!

Wie die Leimruten zusammengestopft werden.

Der Leimruten-Dinkel wollte im vorigen Jahre einen Tintenkuli mit M. 40 Gehalt pro Monat abspießen. So wertvoll schätzte der noble Mann die Tätigkeit seiner Dienstbesessenen ein, welche die Leimruten fabrizieren müssen, gelbe Versammlungsberichte in Hartmannschem Stil umarbeiten sollen und daneben noch die Bettelbriefe um Druckaufträge und Unterstützung durch Abonnements an die Innungen zu fabrizieren haben. Für die, welche allerdings jetzt die Leimruten zu fabrizieren haben, ist auch eine Bezahlung von monatlich M. 40 zu hoch; derartig saudumm ist das gelbe Verdummungsblättchen zusammengestopft. Zunächst kommt in den letzten Nummern des Blattes wieder die liebliche Gepflogenheit Hartmannscher Tintenkulis zum Ausdruck, daß sich die Herrschaften über den Ton in unserem Fachblatte mokieren, dabei aber nichts Besseres zu tun wissen, als zu lügen und zu verleumben, daß sich die Balken biegen. Diese albernen Klagen über den mangelnden guten Ton von Leuten, die nur zum Schimpfen, zum Lügen und Verleumben fähig sind, hören sich genau so an, als wenn ein Ferkel, das im Mist herumwühlt, Vorlesungen über Sauberkeit halten wollte. — Die „große“ Bundesversammlung in Berlin hat stattgefunden, in welcher der Zauberer Hartmann, der stets aus weiß schwarz zu machen weiß, seinen Epigonen einzutrichtern versucht hat, daß sie eigentlich nicht zu den gelben Gewerkschaften gehören, sondern daß sie noch viel besser oder viel schlechter als die Gelben sind. Herr Lebus glanzvollen Angebens, der seine Gefinnung so oft wechseln kann wie sein Hemd, hat Herrn Hartmann darin sekundiert, und die gelben Tröpfe staunten über die ihnen dargereichte Weisheit und zogen befriedigt von dannen. — Dann bringen die Leimruten ein laudermwelsches Durcheinander unter der Ueberschrift: „Überall Opposition gegen den Verband“. Die Leser dieses Ergusses werden sich vergebens fragen: Ja, wo soll denn nun die Opposition gegen den Verband sein? Doch höchstens nur bei Hartmanns Tintenkulis, welche für M. 40 und darunter pro Monat die saure Pflicht zu erfüllen übernommen haben, so saudumm zu schreiben, damit dem Geschreibsel die Gelben Geschmack abgewinnen können!

Dann kommen mit oder ohne telephonische Mißverständnisse (wie im Falle Frankenthal) neue Mitgliedschaften des Bundes in Bremerhaven, Marburg und Lautern. Führt die Registratur Eurer neuen Mitgliedschaften etwas besser, Ihr Hartmannsches Dienstbesessenen, damit es wenigstens nicht allzu oft vorkommt, daß dieselben Vereine in denselben Städten mehrmals hintereinander als neue Bundesmitgliedschaften aufgeführt werden! — Jetzt folgt die geistvolle Mitteilung, daß für die vorliegende Nummer Redaktionschluss wegen der Feiertage bereits am Mittwoch gewesen ist. Andere Blätter sind so naiv, zu glauben, den Redaktionschluss für etwaige Einsendungen der folgenden Nummern vorher bekanntgeben zu müssen; Hartmanns Epigonen verstehen das besser, die geben den Redaktionschluss erst nachher bekannt. — Dann Bericht über den Preisrätselprozeß im Hartmannschen Stile; darunter eine Selbstweihräucherung der Privatheze des Hartmann. Kommentar überflüssig. Die Gelben wollen dertartiges zu lesen haben. — Nun kommt der Abdruck eines Briefes des Kollegen Ziegen nach Danzig vom Frühjahr 1906, „ein hochinteressanter Einblick, wie der Verband Streiks in Szene setzt“. Dabei ist es in Danzig zu keinem Streik gekommen; macht nichts, das brauchen ja die Gelben nicht zu wissen. Hartmanns Dienstbesessene erklären einfach: „So setzt der Verband Streiks in Szene“, und die gelben Schächfen müssen das glauben. — „Den Dank der deutschen Bäckereiwelt hat sich aber Hartmann erworben“ durch Abdruck einzelner Stellen aus dem Protokoll unseres Verbandstages in Cassel, worin die Ausführungen des Kassierers Friedmann wiedergegeben werden, der sich in berechtigter Erregung über alle Fehler und Unpünktlichkeiten in der Kassensführung der Zahlstellen aufgehalten hat. Und dieses Protokoll, welches allen Mitgliedern unseres Verbandes unentgeltlich verabsolgt wurde, welches ferner jedem anderen Menschen gegen Bezahlung von 30 s zugänglich war (doch wohl der sicherste Beweis, daß wir dertartige scharfe Kritik aller, auch der kleinsten Unregelmäßigkeiten vor der Öffentlichkeit nicht verbergen wollen), schlachtet der Kuli des Herrn Hartmann in einer Weise aus, als wenn er ein großes Ge-

heimnis entdeckt hätte. Wir glauben gern, daß die gelben Drahtzieher nicht wagen werden, die Lotterwirtschaft im Rassenwesen in verschiedenen ihrer Zahlstellen auch nur anzudeuten (Beweis die Hade-Peterei in Berlin), und darin liegt der fundamentale Unterschied zwischen unserem Verbande und seinen musterhaften Kasseneinrichtungen, die stets vor der breitesten Öffentlichkeit Margelegt werden, und den gelben Bundesbrüder, die ihren Rassenbericht in zwei Säcken geben, aber schon in diesen zwei Säcken der Öffentlichkeit beweisen, daß es in dieser Beziehung recht oberfaul bei ihnen aussieht. Vertuschung aller, auch der größten Unregelmäßigkeiten ist bei ihnen genau so wie im Innungslager ständiger Grundsatz.

Aus dem übrigen Kofhl, den die Hartmannschen Geister den Gelben vorsehen, wäre nur noch zu erwähnen, daß einer von ihnen auch riesig viel Zeit haben muß, um alte Kalauer in neuer Auflage wieder aufzuwärmen, denn die sogenannte Verbandsespionagegeschichte vom Winter 1906/07 (Knoll und Höhne) wird wieder in ausführlichster Breite den gelben Schächfen vorgelesen.

Die Gelben verdienen ihr Blättchen so, wie daselbe beschaffen ist, das steht nun mal außer allem Zweifel fest, und daß Hartmanns Tintenkuli für das Bezahlen ihrer großartigen Weisheiten pro Monat mit M. 40 noch zu teuer bezahlt sind, darin stimmen wir ohne jeden Umschweif Herrn Hartmann bei.

Die Christlichen, wie sie sind und wie sie schwindeln.

Mit Widerwillen ergreift man die Feder, wenn man gezwungen wird, sich gegen eine Gruppe von Menschen zu wenden, die ein ganz seltsames Dasein führen.

Passauer Bäckergesellen, die sich das Prädikat „christlich“ zugelegt haben, finden es nicht „unchristlich“, einen Kollegen, der nicht nur auf das Wohl der ersten, sondern auch des letzten Gehülfsen bedacht ist, und der den christlichen Schauspielern die Zustimmung verweigert, in ganz erbärmlicher Weise durch Entstellung der Wahrheit zu verächtigen. In Nr. 87 des „Münchener Tagblattes“ (Zentrumszeitung) hat sich bereits ein solcher Wahrheitsapostel hören lassen und die Stellung der freiorganisierten Bäcker in Passau zur christlichen Bewegung spielerisch dargestellt. (Es fehlte auch nicht der nötige Glorienschein). Auf diese Notiz wurde in Nr. 74 der „Münchener Post“ vom 31. März 1908 folgendes erwidert:

Passau, 28. März. Christlicher Schwindel. In Nr. 87 des „Neuen Münchener Tagblatts“ wird über eine am 26. März hier stattgehabte Bäckerverammlung ein den Tatsachen nicht entsprechender Bericht gegeben. Es ist Schwindel, wenn behauptet wird, der christliche Verband sei hier stärker als der freie. Nach einer Abstimmung in der Versammlung selbst zählten die Christlichen ganze 13 Mann. Darunter waren auch Leute, die schon über ein halbes Jahr keine Beiträge mehr bezahlten. Die Freien zählten 18 Mitglieder. Es ist ein Schwindel, daß Diermeier die christlichen Gehülfsen gröblich beschimpfte. Eine Entstellung der Wahrheit ist es ferner, daß der freie Verband es abgelehnt hat, die traurige Lage (M. 3 Lohn) der hiesigen Bäckergehülfsen zu verbessern. Nach dem Plane der Christlichen aber mußten die Freien es ablehnen, ihnen die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Eine grobe Fälschung sei es weiter, daß nur freiorganisierte Leute unter dem Tarif arbeiten. Heute arbeitet noch ein ganzer Teil von den Christen unter dem Tarif. Von Diermeier wurde ausdrücklich betont, in erster Linie habe der Tarifkontrakt für Aufrechterhaltung und Durchführung des Tarifs zu sorgen. Der christliche Verband hat einen derartigen Versuch nicht gemacht, obwohl seit seinem Vertragsabschluss ein größerer Teil der Meister die minimalen Sätze nicht einhielt. Außerdem wird die Forderung der Freien von M. 10,50 für Besichtigung während einer ganzen Woche als übertrieben hingestellt. Die Christlichen sind freilich bescheidener und verlangen neben M. 9 auch M. 7 für die Kost. Sie verschweigen auch, daß sie damit die Löhne der hinteren Gehülfsen um weitere M. 1,50 bis M. 2 herabdrücken. Betreffs der Wohnungsabschaffung hat Diermeier ausgeführt, an die Durchführung dieser Forderung könne unter den gegebenen Umständen in Passau nicht gedacht werden. Es ist daher eine plumpe Fälschung, wenn man Diermeier unterstellt, er sei gegen jede Wohnungsabschaffung, nachdem er gerade jetzt in mehreren Orten die Forderung erhebt. Dazu wird der freie Verband seine Hand niemals bieten, die Lage der Gehülfsen zu verschlechtern. Das möge sich auch der „geistreiche“ Herr Funke merken.“

Die christlichen Macher ließen diese Erklärung unbeantwortet. Und trotzdem bringen sie in Nr. 8 ihres „Korrespondenzblattes“ vom 16. April 1908 ihren Lesern das gleiche wieder.

Am 7. April 1908 war von den Christen eine Versammlung einberufen, in welcher diese in ganz unqualifizierter Weise über die dem freien Verband angehörenden Kollegen herfielen und sie veranlaßten, das christliche Spiel mitzumachen. Am 12. April war eine weitere Versammlung, in welcher das Ergebnis der Unterhandlung bekanntgegeben werden sollte. (Nedezet für den Kollegen Diermeier 10 Minuten.) Die Zugeständnisse der Meister waren: Für alle verheirateten Gehülfsen die Kost außer dem Hauße des Meisters; Entschädigung hier für M. 7 pro Woche. Den sonstigen Gehülfsen eine Lohnausbesserung von 8 bis 10 Pzt. pro Woche oder 86 bis 45 s Lohnzulage für den hinteren Gehülfsen.

Die gelben Streikbrecher „verlangen“ M. 7.

Und für dieses Entgegenkommen hat der große „christliche Stratege Hansbauer“ in den und wehmütigsten Formen seinen wärmsten Dank den anwesenden Meistern ausgesprochen. Ihr Zurauen zu ihnen ist wieder seltsam. In seiner Freude über den „glorreichen Sieg“ verstieg er sich sogar zu der Behauptung, daß für manchen Passauer Bäckergesellen die jetzigen M. 4,50 pro Woche schon zutiefst wären. Zu dieser Anschauung kam Hansbauer, weil er meinte, wenn ein Bäckergeselle Geld in der Tasche hat, geht er nicht heim.

Daß nach einem solchen traurigen, hundebemühtigen Gewinnselber Dank der Meister nicht ausblieb, ist selbstverständlich.

Kollege Diermeier stellte den Antrag, es solle in neue Unterhandlungen eingetreten werden, um wenigstens für die hinteren Gehülfsen noch etwas zu erreichen. Ob demgemäß gehandelt wurde, weiß ich nicht, doch dürfte es bezweifelt werden. In der Bäckerei Denk wird ein Wochenlohn von M. 2,50 bezahlt.

Ich bin mit dem Gefühl von Passau weggefahren, daß die Grundtendenz zwischen Gelb und Schwarz große Ähnlichkeit hat; die Moral dürfte gleich sein. Josef Diermeier.

In dieser Versammlung werden hoffentlich alle Solinger Kollegen zugegen sein; denn der Kampf wird außerordentlich ernst werden.

Die Solinger Kollegen werden sich solche Komödie mit den Verhandlungen und solche Verhöhnung seitens der Innungsleiter nicht ruhig gefallen lassen, und dessen sind wir sicher, daß auch die organisierte Arbeiterschaft unsere Kollegen in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe auf tatkräftigste unterstützen wird. Wenn die Arbeitgeber in Solingen erst Lehrgeld in schwerem Kampfe bezahlen wollen, um in Zukunft bei Lohnbewegungen anständiger zu sein, so kann uns das nur recht sein.

Tariffbewegung in Ludwigshafen. Die Organisation unterbreitete den Innungen eine Tarifvorlage, deren Hauptpunkte betreffs Arbeitszeit und Lohn folgendermaßen lauten:

a) Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit ist täglich eine elfstündige, einschließlich einer Stunde Pause.

2. An Sonn- und Feiertagen ist die Arbeit morgens 8 Uhr zu beenden und ist die Arbeitsdauer eine zehnstündige.

b) Löhne.

1. Der Mindestlohn beträgt für letzte Gehülfen M 24 pro Woche.

Gehülfen in verantwortlicher Stellung erhalten entsprechend höhere Löhne. Für etwa verabreichte Kost sowie des Logis wird vom Lohne nichts in Abzug gebracht.

2. Ueberstunden nach dem Tarif, welche gesetzlich zulässig sind, werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet.

Aushülfen erhalten pro Tag M 4,50. Für verantwortliche Posten ist mehr zu bezahlen.

Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach Arbeitschluß.

Es schließen sich dann Forderungen betreffs eines paritätischen Arbeitsnachweises und andere an. Die Forderungen wurden in zwei Meisterversammlungen besprochen. Vor dem Stattfinden der zweiten Meisterversammlung, am 22. April, sandte man den Mitgliedern des Gesellenausschusses folgendes Schreiben:

Bäckerinnung Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, 20. April 1908.

Herrn A. Wittemann,

Mitglied des Gesellenausschusses der Bäckerinnung Ludwigshafen.

Den Empfang der Zuschrift betreffs Tarifvorlage bestätigend, teilen wir Ihnen höflich mit, daß es der Vorstandschäft der Innung erst bis kommenden Mittwoch, den 22. April, aus geschäftlichen Gründen möglich wird, eine Innungsversammlung abzuhalten, in welcher die gestellten Wünsche der Gehülfsenschaft zur Beschlusfassung vorgelegt werden. Um nun mit den gesetzlichen Vertretern der Gehülfsenschaft das Resultat dieser Versammlung besprechen zu können, laden wir Sie als Mitglied des Gesellenausschusses höflich ein, einer zu diesem Zwecke am 23. April, nachmittags 1/2 6 Uhr, in unserem Innungshaus stattfindenden Vorstandssitzung beizuwohnen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand der Bäckerinnung Ludwigshafen a. Rh.

J. A.

W. Förcht, Schriftführer. L. Gelbert, Obermeister.

Nachdem selbst der Innungsvorstand die eingereichten Forderungen als Wünsche bezeichnete, glaubte man annehmen zu dürfen, daß die Meisterversammlung eine objektive Prüfung der eingereichten Tarifvorlage vornehmen würde, doch bitter ist man enttäuscht worden.

Mit der Antwort der Innung befaßte sich am 23. d. M. eine Bäckergehülfsenversammlung, welche von der Gehülfsenschaft so besucht war, wie es die Situation erforderte. Gewisse Feststellungen haben ergeben, daß ganze fünf Gehülfen in der Versammlung fehlten. Der Bezirksleiter des Bäder- und Konditorenverbandes, Kollege Strobel, unterzog das Antwortschreiben der Innung einer herben Kritik. Daß sich die Gehülfsenschaft mit einer derartigen Antwort nicht zufrieden geben könne, sei selbstverständlich. Diese Antwort sei eine Herausforderung der Gehülfsenschaft, die mit allen Mitteln variert werden müsse.

Ein Beschlus wurde bewies die Entrüstung der Versammelten. Die Diskussion war sehr reg; von allen Rednern wurde das Verhalten der Innung gebührend beleuchtet. Folgende Resolution wurde sodann einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der Innung. Die Versammelten halten daran fest, daß die Verhandlungen nur mit der am 24. März d. J. gewählten Lohnkommission, unter Hinzuziehung des Gesellenausschusses, zu führen sind. Der Gesellenausschuss wird beauftragt, diesen Beschlus dem Innungsvorstand zu unterbreiten. Ferner erteilt die Versammlung der Lohnkommission Vollmacht, in Gemeinschaft mit dem Gesellenausschuss alles zu versuchen, um die Lohnbewegung für die Gehülfsenschaft zu einem günstigen Abschluß zu bringen.“

Um 5 1/2 Uhr fanden sich nun die Gesellenausschussmitglieder zu der erwähnten Sitzung ein. Der Altgenosse unterbreitete dem Innungsvorstande die vorstehende Resolution; dieser stattzugeben, wurde von den Arbeitgebern abgelehnt.

Nunmehr verhandelte der Gesellenausschuss allein. Das Ergebnis der zweistündigen Verhandlungen war die Mitteilung, daß die eingereichte Tarifvorlage von den Meistern einstimmig abgelehnt worden sei.

Besonders hervorzuheben wurde, daß die sozialdemokratischen Bäckermeister ebenfalls für die Ablehnung stimmten. Zum Schluß der Verhandlungen erklärte man von Arbeitgeberseite, daß sie verhandeln wollen, aber nicht auf Grund der eingereichten Forderungen, ferner nur mit Gehülfsenvertretern, welche in Ludwigshafen in Arbeit stehen, unter keinen Umständen wird aber der Bezirksleiter vom Bäder- und Konditorenverband, Strobel-Mannheim, zugelassen zu den Verhandlungen.

Das Manöver der Bäckermeister ist nur zu ersichtlich; man glaubt, die Gehülfsenschaft mit leeren Redensarten abspießen zu können. Die Bäckergehülfsenschaft wird kein Mittel unversucht lassen, um auf friedlichem Wege die Bewegung zum Abschluß zu bringen. Gelingt das nicht, dann wird sie vor einem Kampfe nicht zurückzureden, der nicht allein im Interesse der Bäckergehülfen, sondern auch des konsumierenden Publikums geführt wird.

Zur Situation im Bezirk Frankfurt a. M.

Rüdelheim. Die Lohnbewegung ist mit einem Erfolge der Gehülfen beendet. Nachdem mit fünf Bäckermeistern Einzeltarife vereinbart wurden und die übrigen Meister ebenfalls Lohn erhöhungen eintraten ließen (sie verweigerten aber die Unterschrift) wurde von einer Arbeitsniederlegung Abstand genommen. Es gelten nun folgende Minimalwöchenslöhne für Rüdelheim: ohne Kost und Logis M. 22; mit voller Kost und Logis M. 10; verheirateten Gehülfen ist Kost und Logis außer dem Hause zu gewähren; ledige Gehülfen erhalten Frühstück und Abendbrot in bar mit täglich 80 % vergütet. Das Zusammenhalten der Kollegen ist eine gute Garantie gegen Durchbrechungen.

Fechenheim. Die Bäckermeistervereinigung teilt mit, daß die Freinacht von Faschnachtsdienstag auf Michermittwoch in Zukunft nicht mehr möglich ist zu gewähren. Die Gehülfen haben hierzu Stellung genommen und den Meistern mitgeteilt, daß sie keine Verschlechterungen akzeptieren können.

Offenbach. Laut Beschlus des Tarifamtes (Meister- und Gehülfsenvertreter) wurde den Bäckermeistern, welche den Tarifvertrag bisher nicht unterschrieben hatten, der Tarifvertrag erneut zur Anerkennung unterbreitet. Gegen Widerstandige wird mit den nötigen Maßnahmen vorgegangen.

Frankfurt. Das Tarifamt erklärte die Gehülfsenordnung der Frankfurter Bäckerinnung für ungültig und beschloß einen Nachtrag zum Tarifvertrag vom 22. März 1907, welcher von den Gehülfen angenommen wurde; die definitive Antwort der Meister sieht noch aus. Der Gesellenausschuss hat die Ungültigkeitserklärung durch die Aufsichtsbehörde beantragt.

Die Brotfabrikbäcker Frankfurts beschloßen, an die Profabrikanten das Ersuchen zu richten, am 1. Mai die Arbeitsruhe einzuführen. Das scheint den Herren sehr „hoch zu hängen“, nur drei Fabrikanten haben geantwortet.

Aus Landshut i. B. Der Brotfabrikhaber J. Hartmann und seine Trabanten konnten die einmütig durchgeführte Lohnbewegung der Bäckergehülfen im Betriebe immer noch nicht verschmerzen. Kein Mittel war zu klein, um daraus nicht Nabelstiche für die Bäder zu bilden; Tag für Tag wurde es ärger. Das Verhältnis gestaltete sich zur Unertaglichkeit. In hochmütig provokierender Weise wurden die kleinsten Mängel und Verfehlungen geahndet. Dazu kam, daß der wegen seines gemeinen Treibens aus dem Verband ausgeschlossene Albert Däschner, welcher seit seiner Tat nicht mehr in der Bäckerei mitarbeitete, wieder hineingehoben und einem anderen Kollegen ohne nennenswerten Grund gekündigt wurde. Das schlug dem Faß den Boden aus. In einer Betriebsversammlung wurde einstimmig beschloßen, die Entlassung des Däschner zu fordern, und ein dementsprechendes Schreiben an Herrn Hartmann gerichtet. In dieser Frage war aber dieser Mann unnahbar. Nach dieser Stellungnahme gab es für die Gehülfen nur noch ein entweder — oder! Abends 1/2 6 Uhr wurde beschloßen, die Arbeit nicht mehr anzutreten. Dem Betriebsleiter wurde hieron Mitteilung gemacht, welcher immer noch an der Gültigkeit der Arbeiter zweifelte. Der Mann wurde aber eines anderen belehrt, als die Arbeiter ausblieben. Nach einstündiger Unterhandlung, an welcher der Herr Fabrikbesitzer nicht teilnahm, sondern einen Rechtsanwalt vorschob, waren die Forderungen der Gehülfen bewilligt. So hat die Solidarität und Brüderlichkeit nach zweistündigem Streik einen schönen Sieg erfochten, und einem schamlosen Huben gründlich das Handwerk gelegt.

Streik in Colmar-Vogelbach beendet. Nach sechzehntägiger Dauer des Streiks haben die Mitglieder beschloßen, den Streik zu beenden und am 27. April die Arbeit wieder aufzunehmen. Herr Scheurer hat sich bei einer Unterhandlung mit dem Stadtrat, Gen. Stell, bereit erklärt, sofort eine Lohnhöhung für alle von 10 % pro Tag zu bewilligen; desgleichen wird bei Eröffnung des neuen Betriebes der Zehnstundentag eingeführt. Wenn auch der Erfolg klein ist und die bestehenden Forderungen nur teilweise erfüllt wurden, so hat der Kampf das erfreuliche Bild zu Tage gefördert, daß die noch jungen Gewerkschaftsmitglieder gestählt und gekräftigt mit neuer Kraft und Mut aus dem Streik herausgingen. Der Erfolg könnte noch ein bedeutend größerer sein, wenn nicht 19 Streikbrecher Dienste zum Nutzen des Unternehmers und zu ihrem eigenen Schaden geleistet hätten. Das Charakterlose dieser Handlungsweise wird auch den Elementen bald zum Bewußtsein kommen. Unmöglich kann ein Unternehmer vor solchen Leuten Respekt haben, die, um mit dem englischen Richter zu reden, zu Verrätern an ihren Klassenossen wurden. Diese Erscheinung wird verschwinden, wenn wir überall die Aufklärung hintragen, alle davon zu überzeugen versuchen, daß wir nur geeint und geschlossen den Kampf gegen unsere Unterdrücker und Ausbeuter siegreich führen können. Der erste Streik in einer Leigwarenfabrik hat uns einen teilweisen Erfolg gebracht. Traurig sind noch die Lohn- und Arbeitsbedingungen in dieser Industrie. Hoffentlich werden recht bald alle in den Betrieben Beschäftigten einsehen, daß nur in und durch die Organisation ihre Lage verbessert werden kann. Unsere Kollegen und Kolleginnen werden aus dem Streik die Lehre gezogen haben, daß sie jetzt um so mehr zur Organisation treu halten müssen, wenn ihnen das Errungene nicht schon in der nächsten Zeit streitig gemacht werden soll. Nur eine Etappe ist dieser Kampf in unserem fortwährenden Ringen zur Verbesserung der Lage unserer Mitglieder. Es gibt keine Rast, vorwärts zum Ziele, vorwärts zum endgültigen Siege!

Bäckerei-Mißstände.

Unterschiedliche Polizeipraxis. Bei einem Ausfluge am Karfreitag nach Gröna — es ist in einer Stunde zu Fuß von Bernburg aus zu erreichen — brachte ich in Erfahrung, daß der Gemeindevorsteher dortselbst gewissenhaft seines Amtes in bezug auf die Sonntagsarbeit im Bäckergewerbe waltet. Wo ich Einkehr hielt, jammerte die Wirtin, sie habe nicht mehr backen können, da der Gemeindevorsteher bei den Bäckern Umschau gehalten habe und jegliches Arbeiten nach 6 Uhr morgens am Karfreitag untersagt habe. Ich begrüßte natürlich diese strenge Durchführung der Sonntagsruhe. Im auffälligen Kontrast dazu steht jedoch die Handhabung des Gesetzes über die Sonntagsruhe in Bernburg. Geht man Sonntags morgens durch die Straßen, so ist zu beobachten, daß in einer Anzahl Bäckereien während der Kirchzeit, sogar noch um 11 und 12 Uhr mittags, gearbeitet wird. Speziell am Karfreitag sah man um 11 und 12 Uhr mittags und noch später Leute kuchen über die Straße schleppen. Ja, es sind mir Leute begegnet, die um 11 Uhr vormittags noch Teig zum Bäckern trugen. Sollte die Behörde diesen Mißstand in Zukunft mehr beachten und durch ihr Einschreiten Abhilfe schaffen, so bin ich

sicher, daß sämtliche Bäckergesellen es mit Freuden anerkennen würden. Den Bäckermeistern erwächst keinerlei Schaden daraus; die Herren brauchen nur eine andere Arbeitseinteilung zu treffen und den alten Schlenkrian abzulegen. Den fleißigen Gesellen ist aber zu empfehlen, sich mehr als bisher ihrer Organisation anzuschließen; denn nur dadurch sind derartige Mißstände im Beruf zu beseitigen. Darum hinein in den Verband!

Polizei und Gerichte.

Der Bäckerstift an der Polizeikette. Dem Bäckermeister Mich in Breslau, Bahnhofstr. 28, war wieder einmal eine Lehrling davongelaufen. Der Junge wollte die ihm widerfährende Behandlung nicht länger ertragen und ging zu seinem Bruder, dem er sein Leid klagte und wo er die Nacht über schlief. Auf Antrag des Lehrmeisters sollte nun die Polizei den Jungen in „seiner Gewalt“ zurückführen, und ein Schutzmann wurde nach dem Verbrecher ausgesandt. Er trifft ihn auch an und, ohne langes Zögern und trotzdem der Junge erklärt, mitgehen zu wollen, nahm der Schutzmann die Kette, legte sie dem Stifft um das Handgelenk und führte ihn wie einen Verbrecher ab; zunächst nach der Herdainsstraße aufs Polizeikommissariat.

Wir meinen, mit welchem Recht wird so ein armes Geschöpf an der Kette geführt? Es handelte sich doch um keine Verhaftung wegen eines Kriminalverbrechens! Und eine Gewalttat des willig mitgehenden Knaben war doch auch nicht zu befürchten.

Wer konnte und durfte dem Beamten den Befehl zu dieser Amtshandlung geben? Oder hat derselbe die Fesselung eigenmächtig vorgenommen? Anscheinend nicht; denn auf der Polizeiwache befaßte erst der Kommissar auf die Bitte des Lehrlings, ihn bis zu seinem Lehrmeister ohne Kette zu führen, die Abnahme derselben. Das Verbrechen, daß der Junge einmal seinen Meister eine Nacht hat allein arbeiten lassen, ist demnach so groß, daß eine solche Zuführung angeordnet werden mußte! Es ist unglücklich, welche Energie die Polizei in manchen Fällen entfaltet! Wir halten es für angebracht, wenn sie mit verstärktem Eifer den zahlreichen Uebertretungen der Arbeitszeit und sonstigen Mißständen in den Bäckereibetrieben nachforscht. Sie würde dann ohne weiteres seltener in die Lage kommen, „liebvoller Behandlung“ entlaufene Lehrlinge einzufangen und zurücktransportieren zu müssen.

Lehrlingsmißhandlung. Wegen Mißhandlung seines Lehrlings wurde der Bäckermeister August Hartung, in der Karlstraße hier selbst wohnhaft, vom Schöffengericht zu M. 5 Geldstrafe verurteilt. Zu Schlagwerkzeugen benutzte der menschenfreundliche Lehrherr Handseger und andere Gegenstände. Wie gesegeltend Herr S. selber ist, ward dadurch bewiesen, daß er zu einer weiteren Geldstrafe von M. 10 verurteilt werden mußte, weil er den Lehrburschen über die gesetzliche Zeit hinaus beschäftigt hatte.

Internationales.

Dritte Hauptversammlung des Verbandes der Bäckereiarbeiter Oesterreichs.

Für den 4. und 5. Mai 1908 wurde nach Wien der dritte Verbandstag des Verbandes der Bäckereiarbeiter Oesterreichs einberufen. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Wahl einer Mandat- und Antragprüfungskommission.
2. Berichte: a) des Vorstandes, b) des Schiedsgerichtes, c) der Kontrolle.
3. Festsetzung der Beiträge und der Unterstützungen.
4. Agitation und Organisation.
5. Unsere Lohnbewegungen und Streiks.
6. Die soziale Gesetzgebung und der Bäckerschutz.
7. Fachpresse.
8. Neuwahl: a) des Vorstandes, b) des Schiedsgerichtes, c) der Kontrolle.
9. Anträge und Anfragen, die in den obigen Punkten nicht enthalten sind.

Das Referat über die Punkte „Festsetzung der Beiträge und der Unterstützungen“ und „Unsere Lohnbewegungen und Streiks“ wurde dem Genossen Silberer, über „Agitation und Organisation“, ferner über „Fachpresse“ dem Genossen Zipper, über „Die soziale Gesetzgebung und der Bäckerschutz“ dem Genossen Tobola zugewiesen.

Eine grosse Bedeutung für die allgemeine Bäckerbewegung erlangt dieser dritte Verbandstag der österreichischen Bäckereiarbeiter vorwiegend durch die Besprechung der Lohnkämpfe und durch den Beschlus, den der Verbandstag bei Besprechung des Punktes 6 „Die soziale Gesetzgebung und der Bäckerschutz“ zu fassen haben wird.

Die Besprechung der Lohnkämpfe und der bei kommenden Kämpfen einzuschlagenden Taktik erfolgt diesmal in einer vertraulichen Sitzung. Die Unternehmer müssen nicht die offene Karte sehen, um schon rechtzeitig danach ihre Kriegspläne gegen die Arbeiterinteressen zu entwerfen. Der Verband der Bäckereiarbeiter Oesterreichs hat im verfloffenen Jahre in 20 Städten Lohnbewegungen durchzuführen gehabt. Auf dem friedlichen Wege kamen in 10 Städten, mittels Streiks, in 8 Städten Kollektivverträge zu stande, während in den Orten Hall und Klagenfurt der Streik zwecks Erneuerung des Kollektivvertrages resultatlos beendet wurde.

Mehr als 250 000 Kronen kosteten die Lohnbewegungen und mehr als 7500 Bäckergehülfen waren an diesen Kämpfen beteiligt. Der Gegner suchte mit allerhand Waffen den Bestand des Verbandes zu erschüttern, aber er konnte selbst in Verbindung mit den christlichen Streikbrechern nichts anderes erreichen, als die Verlängerung des Kampfes und die Vermehrung der Kriegskosten herbeizuführen.

Ob auch in Zukunft die Scharfmacher bei den Bäckermeistern die Oberhand behalten, wolle dahingestellt werden. Jedenfalls richten sich die Bäckereiarbeiter dementsprechend ein.

Erschüttert wurde nach keiner Richtung der Bestand der Arbeiterorganisationen, aber dafür gingen zahlreiche Meisterexistenzen zu grunde, und zwar entweder noch während der Dauer des Streiks und unmittelbar danach, dank der klugen Taktik der Zerschmetterter der Arbeiterorganisationen.

Bei allen den Anstrengungen, die sich die Scharfmacher der österreichischen Bäckermeister gegen den Verband der Bäckereiarbeiter gaben, haben sie eigentlich nur für die bessere Festigung und Entwicklung desselben gearbeitet. Und so wird es auch in der Zukunft werden, denn der Kampf gegen die menschenunwürdige Ausbeutung, die im Bäckergewerbe fast noch in einer mittelalterlichen und patriarchalischen Form betrieben wird, kann nicht aufgehoben oder beseitigt werden, wenn nicht die Produktionsform selbst, die den Kampf bedingt, beseitigt wird. Daran werden die Scharfmacher samt dem sittlich verkommenen Streikbrechergesinde, das man in eine Gegenorganisation hineinzwängt und es mit Ausnahmegesetzen als die „Arbeitswilligen“ zu schützen sucht, nichts ändern.

Wie weit die österreichische Regierung ernstlich den Ausbau der Arbeiterschutzgesetze fördern will, wird die Forderung der österreichischen Bäckereiarbeiter, betreffs des gesetzlichen Maximalarbeitstages, klarlegen. In den Thronreden wird immer mit feierlichen Worten erklärt, dass dem Ausbau der Arbeiterschutzgesetze seitens der Regierung die grösste Fürsorge entgegengebracht wird, aber in der Wahrheit wurde seit dem Jahre 1895 nicht nur kein Schritt nach vorwärts in bezug der Arbeiterschutzgesetze gemacht, sondern für die Bäckereiarbeiter wurde die Sonntagsruhe im Wege der Statthaltereiverordnungen verschlechtert!

Nun verlangen aber die Bäckerarbeiter Oesterreichs energisch von der Regierung und vom Parlament ein Gesetz, womit die Maximalgrenze der täglichen Arbeitszeit bestimmt werden soll, und den Ausgangspunkt zu diesem Kampfe wird der Verbandstag bilden. Es wird eine grosse Manifestationsversammlung in Wien anlässlich des Verbandstages abgehalten, in der auch die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten zum Worte gelangen werden.

Der Kampf wird nicht früher beendet, bis auch den Bäckereiarbeitern ihr Recht wird.

In Italien wurde erst im März dieses Jahres im Senat das Gesetz gegen die Nacharbeit angenommen. In Deutschland ist seit mehr als einem Jahrzehnt die Arbeitszeit mittels Gesetz geregelt. Es muss somit auch in Oesterreich endlich für die Bäckereiarbeiter ein sozialer Fortschritt auf dem parlamentarischen Wege zu stande kommen. Unter diesem Eindrucke kommen die Sendboten der Bäckereiarbeiter Oesterreichs am 4. und 5. Mai in Wien zusammen. Sie werden auch in allen Gauen dann den Kampf für diese Forderung entfachen und die Bäckereiarbeiter alarmieren, und so dem Verbanne zugleich neue Streiter zuführen, damit der Weg zu neuen Siegen des internationalen Bäckereiproletariats geebnet wird.

Genossenschaftliches.

Die **Dönanbrücker Bäckereigenossenschaft** hielt am Ostermontag ihre Jahresgeneralversammlung ab, die von über 600 Mitgliedern besucht war. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres trotz der hohen Mehlpreise befriedigend war. Es wurden insgesamt 6884 Sacke Mehl verbacken, aus welchem Quantum für M. 257 390 Brot verfertigt wurde. An Arbeitslöhnen kamen M. 34 168 zur Auszahlung. Die Bilanz schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 140 082,35. Der Reingewinn beträgt M. 31 342. An Dividende bekommt laut Beschluss wieder jedes Mitglied M. 15. Die Mitgliederzahl am Jahreschluss betrug 2165. Als Mitglied wurde jedoch nur aufgenommen, wer bereits ein Jahr sein Brot von der Genossenschaft bezogen hatte. Der nächste Punkt betraf eine Neuregelung des Dividendenwesens. Schon seit Jahren wurde von einsichtigen Mitgliedern der Standpunkt eingenommen, dass das jetzige System ungerecht und ungenossenschaftlich ist. Aber die alten Spießbürger, die bislang tonangebend waren, hatten sich darin derartig festgebissen, dass alle Vernunftgründe scheiterten. Nachdem das Geschäftsjahresabschluss in mehreren Sitzungen und in zwei öffentlichen Versammlungen herbe Kritik übte, war die Leitung der Bäckereigenossenschaft jedoch gezwungen, erneut den Punkt zur Beratung zu stellen, und familiäre Diskussionen sprachen sich für eine Dividendenverteilung nach der Brotabnahme aus. Gegen wenige Stimmen fand ein dementsprechender Antrag Annahme, und es wurde dann beschlossen, dass vom 1. Januar 1909 an Neuanmeldete sofort aufgenommen werden.

Nachdem nun in dieser Weise die Genossenschaft sich auf einen modernen Standpunkt, wenn auch unter Widerstreben der Geschäftsleitung, gestellt hat, wollen wir hoffen, dass auch die im Betriebe arbeitenden Bäcker sich endlich auf ihre Pflicht gegenüber der Arbeiterbewegung besinnen und sich zunächst selbst einmal organisieren. Es fordert geradezu den Hohn der Gegner heraus, dass in einer Genossenschaft, in welcher, wie die letzte Versammlung bewiesen hat, das Kartell und die organisierte Arbeiterschaft als Mitglieder und Verbraucher der Ware einen bestimmenden Einfluss auf die Handhabung der Geschäfte ausüben, die Hersteller dieser Ware eine Gewerkschaft anscheinend nicht kennen! Das sind unhaltbare Zustände! Soll da die Dönanbrücker Arbeiterschaft auch erst noch etwas nachhelfen?

Und wieder der **Görlitzer Konsumverein**. Ueber Entlohnung, Arbeitszeit, Maßregelung und Behandlung der Bäckereiarbeiter des Görlitzer Konsumvereins brachten wir bereits Berichte. Nun kann noch nachgetragen werden, dass derjenige, der das zweifelhafte Glück genießt und in der bevorstehenden Bäckerei als Bäcker sich ausbeuten lassen will — erst M. 50 Kaution hinterlegen muß! Den im Betriebe beschäftigten Bäckern ist ein Schriftstück vorgelegt worden, wonach sie sich durch Unterschrift zur Hinterlegung einer solchen Kaution verpflichten mußten.

Diese Forderung der Verwaltung, und vor allem die traurige Entlohnung, veranlaßte die Kollegen nebst einem Tarife der Verwaltung den Wunsch einer Verhandlung unter Zuzugung eines Vertreters der Organisation zu unterbreiten. Anstatt eine Antwort zu geben, wurden sämtliche 20 Bäcker

am Sonnabend abend ins Kontor bestellt und, nachdem die zwei Schichten „angetreten“ waren, ihnen eine gehörige Gardinenpredigt über die Freiheit, „so was von der Verwaltung zu verlangen“, gehalten. Die Mägen, die den Leuten dabei von der „freisinnigen“ Verwaltung vorgetragen wurden und die Art und Weise, wie der Geschäftsführer Schubert über den Verband loswetterte, war dieselbe, wie wir es sonst nur von Scharfmachern erleben, die vom Zwangsinnungskoller befallen sind.

Damit aber nicht genug. Nach dieser gemeinsamen Strafpredigt mußten die Bäcker abtreten, um nun einzeln vor dem „gestrengen Herrn“ zu erscheinen, wo die zweite Auflage der „Tarifverhandlung“ stattfand. In welcher Form und was dabei herauskam, braucht nach dem Vorausgegangenen nicht erst geschildert zu werden.

Uns scheint, daß die Herren der Verwaltung des Konsumvereins ganz vergessen, daß sie auch nur Arbeiter ihres Vereins sind, die wirklich keine Ursache haben, ihre Mitarbeiter in solcher schokierender Weise abzufertigen. Auf die Dauer kann weder die Organisation noch die im Betriebe beschäftigten Kollegen sich eine solche Behandlung gefallen lassen. Die Kollegen werden durch einmütiges Zusammenstehen in der Organisation zeigen, daß sie auf ihrem Recht ganz energisch bestehen. Eher kann es keinen Frieden in der Genossenschaft geben, als bis die heutigen unwürdigen Arbeitsverhältnisse einem besseren tariflichen Zustande Platz gemacht haben. Dafür werden die Mitglieder selbst sorgen, sobald sie sich von den Zuständen in diesem „Musterbetriebe“ unterrichtet haben.

Erfolgslose Feste gegen Konsumgenossenschaften. Die Bäckereiverbände des Großherzogtums Weimar hatten unter dem Mantel der Mittelstandskretterei einen Schlag gegen die Konsumvereine geplant und bei dem dortigen Landtage ein Gesuch eingereicht, das sich mit dem Verhältnisse der Lehrer und Beamten zu Genossenschaften beschäftigte. Man wollte natürlich nicht mehr und nicht weniger, als diesen Kreisen die Mitgliedschaft in solchen Vereinen verbieten. Daß sie Helfershelfer in einigen reaktionären Volksvertretern fanden, versteht sich von selbst und eben so, daß diese von unseren Genossen im Landtage energisch bekämpft wurden. Aber der Unfug und die Gewaltspolitik ging auch der weimarischen Regierung zu weit und der Vertreter derselben, der Staatsminister Dr. Kothe, gab folgende sehr vernünftige Erklärung ab: „Die Regierung hat sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß den Staatsbeamten und Lehrern die Mitgliedschaft an den Konsumvereinen nicht verweigert werden kann, wenn man sie nicht geradezu als Staatsbürger zweiter Klasse erniedrigen will. Man würde den Beamten verbieten, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und zu sichern. Mit solchen Grundgedanken bemängeln Sie die Ehrenhaftigkeit jedes einzelnen Beamten und das kann ich nicht zugeben. (Weißl.) Weiter kann ich nicht zugeben, daß durch den Eintritt eines Beamten in den Konsumverein das Staatswohl beeinträchtigt wird, und ebenso halte ich es nicht für im Interesse des Staates, auf die Beamten einen sanfteren Druck auszuüben, um sie zum Austritt zu veranlassen. Ja, sogar positive Maßnahmen verlangt man. Man möge doch nicht vergessen, wenn man vom Mittelstand spricht, den zu beschützen und zu beschirmen sich der Abg. Freiherr v. Richtigshofen angelegen sein läßt, daß auch der Beamte zum Mittelstand gehört. Der kleine Beamte muß trotz der Aufbesserung, die er erhalten hat, unter miltlichen Verhältnissen weiterleben.“ Im weiteren erklärte der Staatsminister, „daß der Abg. v. Richtigshofen mit kleinlichen Mitteln arbeite, mit denen man — ohne auf wirtschaftliche Abwege zu geraten — solche Maßnahmen nicht regeln kann.“

So eine klipp und klare Antwort sollte den Herrschaften überall gegeben werden.

Anzeigen.

Bäckerei-Verkauf.

In einem aufblühenden Vadorer Schleswig-Holsteins, in der Nähe von Hamburg, ist eine gutgehende Bäckerei mit schönem Grundstück und großem Garten krankheitshalber sofort zu verkaufen. Näheres **Ad. Lütze, Altona, Schulterblatt 1.** [M. 3]

Widerruf!

Ich nehme die Beleidigung gegen die **Jos. Barthmannschen** Bäcker mit Bedauern zurück. **Mich. Wolf, Sandshut i. B.**

Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?

Im Restaurant von **Karl Kaiser, Breitengasse 39.**

Jeden Sonntag und Donnerstag: **Grosser Bäckerverkehr.**

[M. 3] **Gute Schlafstellen. Große Auswahl in kalter und warmer Küche.**

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehilfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrens Garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rckgb.

Allen Dresdener Bäckergehilfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag

:: **Großer Bäckerverkehr** ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich, Restaurant zur „Klosterkante“, Liliengasse. [M. 3]

Gast- und Logierhaus Hamburg-St. Pauli, Silberlackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäder von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend. Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „St. Pauli Nachrichten“ und „Rostocker Nachrichten“.

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 18. Telephon Amt I, 1130.

Zur Beachtung!

Heute ist der **19. Wochenbeitrag** (3. bis 9. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 3. Mai:

Brandenburg: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — **Braunschweig:** Nachm. 3¼ Uhr in Etegers Bierpalast, Stobenstr. 9. — **Bayreuth:** Im Gasthaus „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Richard Gwald, Breitestr. 15. — **Dessau:** Nachm. 3 Uhr bei Herold, Askaniestr. 66. — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. E.:** Nachm. 3 Uhr bei Meile, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geeftacht:** Nachm. 4¼ Uhr bei Wih. Bucio. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Hannover:** Nachm. 3 Uhr in Wiebraut's Hotel, Knochenhauerstr. 1. — **Herrford:** Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Kiel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Lübeck:** Nachm. 8 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“ (Verkehrslokal). — **Plauen i. V.:** Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Reimscheid:** Nachm. 3 Uhr bei Heide, Peterstraße. — **St. Johann a. d. E.:** Nachm. 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstraße 26. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei Wih. Deder, Gr. Mar 51.

Montag, 4. Mai:

Kronach i. B.: Abends 8 Uhr.

Dienstag, 5. Mai:

Bielefeld: Nachm. 6 Uhr bei Blome, Weberstr. 5. — **Halberstadt:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15. — **Landsberg a. d. W.:** Bei Kaiser, Lützenstr. 5. — **Magdeburg (Bäcker):** Nachm. 3¼ Uhr im „Sachsenhof“. — **Münsterberg (Bäcker):** Nachm. 3 Uhr im „Historischen Hof“. — **Nürnberg:** Nachm. 2 Uhr bei Wagner, „Zum goldenen Stern“, Ziegelstraße. — **Paffau:** In der „Neuen Welt“, Instadt. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glodenstr. B 31. — **Wiesbaden:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, 6. Mai:

Frankfurt a. M. (Konditoren): Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kolleg 7. — **Gießen:** Nachm. 3 Uhr in Weglar, bei Reinhold, Silbhoferstraße. — **Hamburg-Altona (Konditoren, Backgehülfen):** Abends 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — **Harburg a. d. E.:** Nachm. 5 Uhr bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7. — **Höchst a. M.:** Nachm. 2 Uhr bei Bump, Königsteinerstr. 65. — **Königsberg:** Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrag“, Krönchenstr. 4. — **Köln (Bäcker):** Nachm. 4 Uhr im Volkshaus. — **Schmölln:** Nachm. 3 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann, Gasthof „Zum Waisfisch“.

Donnerstag, 7. Mai:

Cottbus: Nachm. 3¼ Uhr bei Best, Schloßkirchstr. 12. — **Danzig:** Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Freiburg i. Br.:** „Stadt Velfort“, Ede Mollstr. — **Frankfurt a. M. (Nachbäcker):** Nachm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Guben:** Im „Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — **Hannau:** Nachm. 3 Uhr in „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — **Kaiserlautern:** Nachm. 4 Uhr im „Gasthof zur Burg“, Steinstr. 20. — **Luderswilde:** Nachm. 3 Uhr im „Jägerhof“, Anhaltstraße-Gde. — **Meß:** Bei Uhlmann, Karlsru. 4. — **Pirmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Rostock:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bequinenberg 10. — **Stettin:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Dismarckstraße 10. — **Suhl:** In der „Feuchten Ede“.

Freitag, 8. Mai:

Frankfurt a. M. (Bäckereihilfsarbeiter und Hausburgen): Abends 8¼ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, 9. Mai:

Hamburg-Altona (Grob Bäcker): Abends 8 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt. — **Stuttgart:** Abends 8 Uhr bei Marz, Innere Büchsenstr. 50.

Sonntag, 10. Mai:

Altenburg (E. A.): Im „Schwarzen Adler“. — **Bergedorf:** Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. — **Bochum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Behle, Brückstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Wühlhäuserstraße. — **Frankfurt a. M. (Tagbäcker):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kolleg 9. — **Halle a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geißstr. 5. — **Hannau:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Magdeburg:** Nachm. 2¼ Uhr im Saale des „Sachsenhof“. — **Mühlhausen i. G.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft Seidler, Dornacherstr. 51. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei Burg, Bödnerstr. 7. — **Nordstadt:** Nachm. 2 Uhr im „Gambrius“. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Röllnerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Welschbinderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.